Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge"

Dokumentation der Ergebnisse der Begleitforschung in der Arbeitsgruppe "Bildung" der Modellregion Dithmarschen / Steinburg

Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche Dipl.-Ing. Jens Rümenapp Ruhrstraße 11 22761 Hamburg

Tel.: 040 / 853737-48

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) Dipl.-Ing. Georg Schiller Weberplatz 1 01217 Dresden

Tel.: 0351 / 4679-221

Tel. 04103 / 16041

Raum & Energie
Institut für Planung, Kommunikation
und Prozessmanagement GmbH
Katrin Fahrenkrug
Dr. Michael Melzer
Erlenweg 3
22880 Wedel

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP

Stadtentwicklung und Mobilität Planung Beratung Forschung GbR



(Stand: 22.08.2007)



Hamburg / Dresden / Wedel, im Juli 2007

Aufgabenstellung der MORO-Arbeitsgruppe 1

1.1 Ausgangssituation

Die Schülerzahlen in den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg werden im Betrachtungszeitraum des Modellvorhabens (2006 bis 2020) deutlich zurückgehen. Die Rückgänge liegen insgesamt bei 28%, wobei sich gewisse Unterschiede zwischen den beiden Kreisen sowie zwischen den Schulstufen ergeben. Diese Rückgänge bedrohen die Existenz einer grö-Beren Anzahl von Schulstandorten, da diese nach den aktuellen Landesvorgaben bis zum Jahr 2020 aller Voraussicht nach nicht mehr die jeweils geltende Mindestschülerzahl erreichen.

Parallel zu dieser Veränderung der Schülerzahlen finden in Schleswig-Holstein tief greifende Veränderungen des Schulsystems statt. Hintergrund ist das zum 9. Februar 2007 in Kraft getretene neue Schulgesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein – SchulG SH). Dieses gibt wesentliche Neustrukturierungen für die Sekundarstufe vor, insbesondere durch

- die Überführung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen sowie
- die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren in den Gymnasien.

Angesichts der erheblichen Rückgänge der Schülerzahlen sind die Schulträger sowie die Kreise als Träger der Schulentwicklungsplanung gefordert, durch weitsichtige Standort- und Organisationsentscheidungen zu verhindern, dass es zu einer Verschlechterung des Bildungsangebotes in den weitgehend ländlich geprägten Kreisen Dithmarschen und Steinburg kommt. Eine solche Verschlechterung könnte z.B. eintreten,

- wenn sich aufgrund von Standortschließungen die Erreichbarkeit der Schulen deutlich verschlechtert und im Sekundarbereich die Schulform zunehmend aufgrund der Schulwegentfernung und nicht des Leistungspotenzials der Schülerinnen und Schüler getroffen werden.
- wenn Schulen aufgrund zu geringer Jahrgangsstufenbreiten bestimmte Einschränkungen der Fächerbreite, des Wahlangebotes, der fachlichen Weiterbildung ihres Personals oder anderer wesentlicher Qualitätsmerkmale verzeichnen.
- wenn der Betrieb vieler gering ausgelasteter Schulstandorte oder der vermehrte Schülertransport aufgrund vieler Standortschließungen erhebliche Zusatzkosten für die Schulträger und Kreise mit sich bringen, die an anderer Stellen des Bildungsangebotes zu Einsparungen führen.
- wenn die aktuelle Wahlfreiheit der Schulträger über die Schulform ihrer bestehenden Haupt- und Realschulen¹ für eine Weiterentwicklung zur Regional- oder zur Gemeinschaftsschule in der regionalen Summe zu einer Standortstruktur führt, die Kooperationspotenziale nicht nutzt und durch eine gesteigerte Konkurrenz um die weniger werdenden Schüler Mittel an den falschen Stellen bindet.

¹ In den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg existiert keine Gesamtschule.

1.2 Zielsetzung und Vorgehen der MORO-Arbeitsgruppe

Vor dem Hintergrund der eben dargestellten Herausforderungen hat die Arbeitsgruppe "Bildung" im Rahmen des Modellvorhabens "Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge" für die Schulstufen

- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II

alternative Szenarien für das Jahr 2020 entwickelt und anhand von Kriterien, die im folgenden Abschnitt detaillierter erläutert werden, bewertet. Förderschulen und berufliche Schulen waren nicht Gegenstand der Betrachtungen in der Arbeitsgruppe.

Ziel der Szenarienbetrachtung war es zum einen, fundierte Informationen über zukünftige Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Zum anderen sollten auf Basis dieser Informationen Rahmenkonzepte für die Schulentwicklung in den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg abgeleitet werden.

Auf Basis der Szenarienbetrachtung wurde durch die Arbeitsgruppe für die Primarstufe (Kapitel 3) und die Sekundarstufe II (Kapitel 5) jeweils eine Vorzugsvariante der Standortstruktur entwickelt. Diese Vorzugsvariante bündelt die gestalterischen Zielsetzungen der MORO-Arbeitsgruppe "Bildung" und wird den politischen Gremien als Zielkorridor für die weiteren Entscheidungen empfohlen.

Darüber hinaus formuliert die Arbeitsgruppe in Kapitel 4 Handlungsempfehlungen für die Sekundarstufe I. Aufgrund der vielen noch ausstehende Entscheidungen der Schulträger bezüglich der Schulformen ihrer Schulen sowie des vielfach noch weitgehend unbekannten Elternwahlverhaltens hinsichtlich der beiden neu eingeführten Schulformen Regional- und Gemeinschaftsschule sind die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe für den Bereich der Sekundarstufe I grundsätzlicher gehalten. Angesichts der vielen aktuell anstehenden Entscheidungen der Schulträger für die Sekundarstufe I sind diese Empfehlungen gleichwohl ebenfalls von erheblicher Bedeutung.

2 Methodik

2.1 Szenarien

Wie im vorigen Kapitel dargestellt arbeitet die MORO-Arbeitsgruppe "Bildung" für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Schulentwicklung in Dithmarschen und Steinburg mit alternativen Szenarien für das Jahr 2020. Gegenstand dieser Szenarien sind alternative Standortstrukturen für allgemein bildende Schulen in den beiden Kreisen. Dabei wird differenziert zwischen den drei Schulstufen

- Primarstufe (Kapitel 3)
- Sekundarstufe I (Kapitel 4)
- Sekundarstufe II (Kapitel 5)

Für jede Schulstufe werden dabei jeweils drei Szenarien betrachtet:

- Ein <u>Szenario A</u> unterstellt, dass alle heutigen Schulstandorte ungeachtet der zurückgehenden Schülerzahlen im Jahr 2020 weiterhin betrieben werden.
- Im Gegensatz dazu unterstellt ein <u>Szenario B</u>, dass alle Schulstandorte bis zum Jahr 2020 geschlossen werden, die im Jahr 2020 nicht mehr die aktuell gültigen Mindestschülerzahlen erreichen.
- Auf Basis einer intensiven Diskussion der beiden Szenarien A und B für die jeweilige Schulstufe hat die MORO-Arbeitsgruppe "Bildung" ein <u>Szenario C</u> entwickelt. Ziel des Szenarios C ist es, eine möglichst wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung auch in Zeiten des Schülerrückganges und knapper Mittel sicherzustellen. Entsprechend bildet Szenario C die <u>Vorzugsvariante der MORO-Arbeitsgruppe</u>, dessen Ergebnisse als Grundlage für entsprechende Planungen und Beschlüsse empfohlen werden.

Einen Sonderfall bildet die Sekundarstufe I. Hier wird aufgrund der vielen unbekannten Einflussgrößen – bedingt durch aktuell laufende Neustrukturierung (Einführung von Regionalund Gemeinschaftsschule) bei noch weitgehend unbekanntem Elternwahlverhalten – von der eben dargestellten Struktur ("Szenarien A, B und C") abgewichen. An deren Stelle werden zwei Extremszenarien ("Alle heutigen Haupt- und Realschulen werden Regionalschule" bzw. "Alle heutigen Haupt- und Realschulen werden Gemeinschaftsschule") betrachtet, aus deren Vergleich eine Reihe von Schlussfolgerungen für die anstehenden Entscheidungen der Schulträger sowie der Kreise abgeleitet wurden (Kapitel 4).

2.2 Bewertungskriterien

Für die Primarstufe und die Sekundarstufe II bildet das Szenario C – wie dargestellt – die Vorzugsvariante der MORO-Arbeitsgruppe. Hintergrund dieses Votums ist eine Bewertung der jeweiligen Szenarien anhand von drei zentralen Bewertungskriterien:

- Erreichbarkeit der Schulangebote für die Schüler (Wegentfernung und Zeitaufwand)
- Fähigkeit der Standortstruktur, schulische Qualität zu ermöglichen
- Kosten der Standortstruktur für das Land, die Schulträger, die Kreise und die Eltern

2.2.1 Erreichbarkeit

Veränderungen der Standortstruktur infolge zurückgehender Schülerzahlen, insbesondere Standortschließungen, führen zu einer Verlängerung der Schulwege. Über die Gesamtregion betrachtet betrifft jede Schließung für sich häufig nur vergleichsweise wenige Schüler (Sonst würde der entsprechende Standort ja nicht geschlossen). Für den einzelnen Schüler kann die Schließung eines Standortes jedoch zu deutlich weiteren Wegen führen. Für die Bewertung ist es daher notwendig, zum einen die Erreichbarkeitsverhältnisse in den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg sehr detailliert abzubilden. Zum anderen muss bei der Auswertung die statistische Verteilung der Wegentfernungen berücksichtigt werden. Eine reine Durchschnittsbetrachtung würde sehr weite Wege in den Randlagen ggf. überdecken.

Zu diesem Zweck ist durch die Begleitforschung im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) ein Erreichbarkeitsmodell entwickelt worden. Dieses arbeitet auf Basis eines Geoinformationssystems (GIS), innerhalb dessen sowohl die Standorte der Schulen (mit
ihren jeweiligen Bildungsangeboten) sowie die Wohnstandorte der Schüler mit ihrer Lage im
Raum hinterlegt sind. Grundlage der Abbildung der Wohnstandorte der Schüler ist eine kleinräumige Schätzung, bei der Einwohnerdaten nach Altersjahrgängen innerhalb der Gemeindegebiete auf die Siedlungsflächen verteilt werden. Die Verteilung berücksichtigt dabei unterschiedliche Siedlungsdichten, die zuvor anhand von Karten und Luftbildern geschätzt wurden. Die Siedlungsflächen wurden durch quadratische Rasterflächen mit einer Größe von
250x250 Meter angenähert.²

Für das Jahr 2020, auf das sich alle Szenarien beziehen, werden die prognostizierten Einwohnerdaten der Gemeinden nach einem identischen Verfahren auf die Siedlungsflächen (Rasterflächen) verteilt. Datenbasis für die Einwohnerdaten der Gemeinden im Jahr 2020 ist eine im Rahmen des MORO durch die Begleitforschung durchgeführte Bevölkerungsprognose.³

Aus deren jeweiliger räumlicher Lage sind in einem nächsten Schritt alle potenziell denkbaren Wegeverbindungen zwischen den Wohnstandorten und den Schulstandorten errechnet worden.

² Die Rasterflächen sind im Hintergrund aller Karten dieses Berichtes sichtbar. Vgl. z.B. die Abbildungen 2-1 und 2-2 in diesem Kapitel.

³ Die verwendete Prognose hält sich in ihren Summenwerten exakt an die Landesprognose (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und Kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins bis 2020 auf Basis der 10. KBV – Bericht AI8-2005S vom 30. März 2005).

Für jede Wegeverbindung wurden dabei die drei folgenden Beschreibungsparameter ermittelt:

- Luftlinienentfernung (in Kilometern)
- Zeitaufwand zu Fuß und mit dem ÖPNV (in Minuten)
- Zeitaufwand mit dem Pkw (in Minuten)

Zur Bestimmung des Zeitaufwandes zu Fuß und mit dem ÖPNV wurden alle relevanten Busund Bahnfahrpläne (Stand: Frühjahr 2006) ausgewertet. Die Auswertung erfolgte mithilfe eines im Rahmen des MORO entwickelten Programms. Der Zeitaufwand mit dem Pkw wurde anhand eines digitalen Routenplaners ermittelt.

Die detaillierte Hinterlegung von Daten zur räumlichen Lage der Schulstandorte, zur räumlichen Verteilung der Nachfrage (Wohnstandorte der Schüler) sowie zur Verbindungsqualität zwischen den Wohnstandorten (als Rasterflächen dargestellte Siedlungsflächen) und den Schulstandorten ermöglicht eine zweifache Auswertung:

- die Schätzung zukünftiger Schülerzahlen aufgrund der kleinräumigen Bevölkerungsveränderungen und der Erreichbarkeitsverhältnisse
- die differenzierte Auswertung der Schulwege nach Entfernung und Zeitaufwand

Schätzung zukünftiger Schülerzahlen

Die kleinräumigen Daten ermöglichen es, im Rahmen von Modellrechnungen Schülerzahlen von Schulen auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsveränderungen sowie der Erreichbarkeitsverhältnisse zu prognostizieren. Dabei wird unterstellt, dass Schüler jeweils die Schule besuchen, die von ihrer Wohnung aus am besten erreichbar ist.

Für die drei hinterlegten Erreichbarkeitsmaße (Luftlinie, Zeitaufwand zu Fuß und mit dem ÖPNV sowie Zeitaufwand mit dem Pkw) kann dies zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Zwar sollte die Messgröße "Zeitaufwand zu Fuß und mit dem ÖPNV" die relevanteste sein, da die meisten Schüler zu Fuß und/oder mit dem ÖPNV zur Schule kommen. Die Erreichbarkeitsverhältnisse dieses Parameters sind aber nicht prognosefähig, da die Fahrpläne für das Jahr 2020 nicht bekannt sind. Dies gilt insbesondere für die Auswirkung von Schulstandorten. So ist zu erwarten, dass Schulschließungen und –kooperationen, deren Auswirkungen es zwischen den Szenarien der nachfolgenden Kapitel zu vergleichen gilt, in der Realität auch zu einer entsprechenden Anpassung der Busfahrpläne führen.

Aus diesem Grund wurde für die Schätzung der zukünftigen Schülerzahlen der Schulstandorte in allen nachfolgend diskutierten Szenarien jeweils der Mittelwert aus den Ergebnissen der Zuordnung nach Luftlinie, Zeitaufwand zu Fuß und mit dem ÖPNV sowie nach Zeitaufwand mit dem Pkw verwendet. Dabei wird unterstellt, dass sich die jeweiligen Fehler jedes dieser Zuordnungen in etwa nivellieren.

Zur Visualisierung zeigt Abbildung 2-1 beispielhaft die im Modell ermittelten Einzugsbereiche von Schulstandorten in einem der in den nachfolgenden Kapiteln näher betrachteten Szenarien.⁴ Zur Veranschaulichung wurde allen Rasterzellen (Wohnstandorten), deren Schüler – nach Auswertung der Erreichbarkeitsverhältnisse (hier: im ÖPNV) – mehrheitlich in die glei-

-

⁴ Bei der exemplarischen Darstellung in den Abbildungen 2-1 und 2-2 handelt es nicht um das Szenario A für die Sekundarstufe II. Es wird im Abschnitt 5.2 detaillierter beschrieben, begründet und ausgewertet.

che Schule gehen, mit der gleichen Farbe eingefärbt. Neben den Erreichbarkeitsverhältnissen berücksichtigt die Modellzuordnung auch die baulichen Kapazitäten der Schulen, die ebenfalls im Modell hinterlegt wurden.

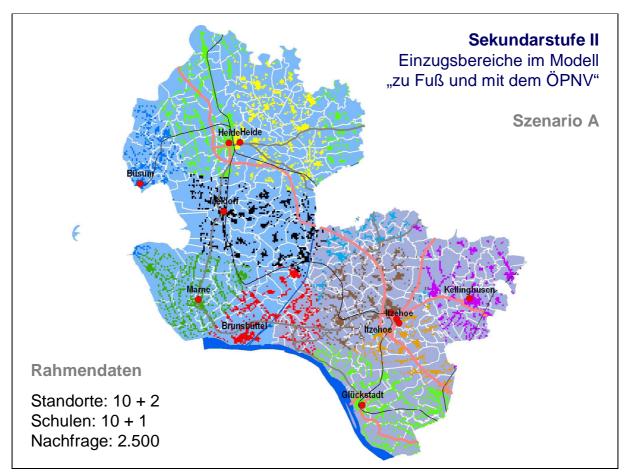


Abbildung 2-1: Beispielhafte Auswertung auf Basis des verwendeten Erreichbarkeitsmodells. Hier: Einzugsbereiche der Sekundarstufen II in einem der in Kapitel 5 betrachteten Szenarien auf Basis der Erreichbarkeitsverhältnisse im ÖPNV

Qualitätsunterschiede zwischen Schulen innerhalb des gleichen Bildungsganges (z.B. bei Gymnasien) bleiben bei der Schätzung der Schülerzahlen unberücksichtigt. Sie sind für das Jahr 2020 kaum vorhersagbar, da der "Ruf" von Schulen leicht durch Einzelereignisse beeinflusst werden kann. Die modellhafte Zuordnung von Schülern nach den Erreichbarkeitsverhältnissen ist jedoch insofern plausibel, als die meisten aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gefährdeten Standorte im ländlichen Raum zu finden sind, wo bereits heute nur bedingt Wahlmöglichkeiten zwischen Schulen des gleichen Bildungsganges bestehen (und somit Qualitätsunterschiede und "Rufe" von Schulen nur eine untergeordnete Rolle spielen). In den Städten hingegen, wo entsprechende Faktoren in der Realität mehr Bedeutung haben, ist die vorgenommene Zuordnung nach Erreichbarkeit zwar ungenauer. Die städtischen Standorte sind – wie die Szenarien der nachfolgenden Kapitel zeigen – in aller Regel aber kaum gefährdet, so dass die Modellierung zu keinen folgeschweren Falschaussagen verleitet. Gleichwohl dürfen Unterschiede in den Schülerzahlen zwischen unmittelbar benachbarten Schulen innerhalb der Städte (insbesondere in Heide und Itzehoe) nicht überbewertet werden. Für eine Standortbewertung innerhalb der Städte ist das verwendete Modell nur bedingt aussagefähig.

Differenzierte Auswertung der Schulwege

Des Weiteren erlaubt die detaillierte Hinterlegung von räumlichen Strukturdaten eine differenzierte Auswertung der Schulwegentfernungen. So kann jeder Rasterzelle (Wohnstandort der Schüler) der jeweilige Entfernungs- bzw. Zeitaufwand zur jeweils besuchten Schule zugeordnet werden. Abbildung 2-2 zeigt dies beispielhaft anhand des bereits in Abbildung 2-1 verwendeten Szenarios für die Sekundarstufe II. Dargestellt ist der Zeitaufwand zur nächsten Oberstufe mit ausreichender Aufnahmekapazität in Minuten. Entsprechende Darstellungen sind auch für eine Auswertung nach Luftlinie oder nach Erreichbarkeit mit dem Pkw möglich.

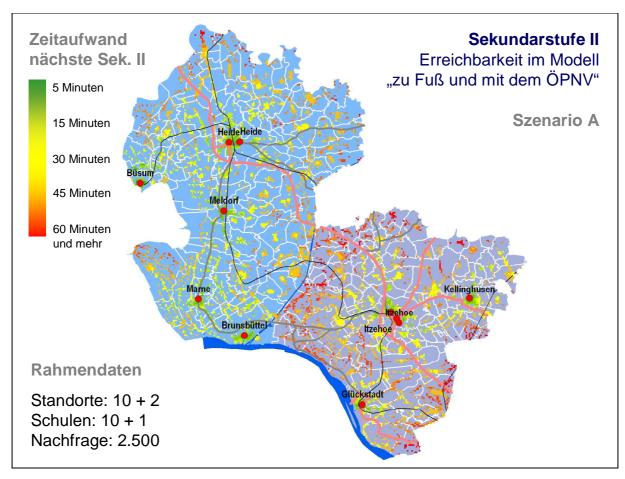


Abbildung 2-2: Beispielhafte Auswertung auf Basis des verwendeten Erreichbarkeitsmodells. Hier: Zeitaufwand zu Fuß und mit dem ÖPNV zur jeweils nächsten Sekundarstufe II mit verbleibender Aufnahmekapazität.

Anstelle der Kartendarstellungen werden in den Bewertungen der Szenarien statistische Auswertungen (Säulengrafiken) verwendet. Diese sind in der Lage, zusätzlich zu berücksichtigen, wie viele Schüler jeweils in den Abbildungen 2-1 und 2-2 dargestellten Rasterzellen der leben und somit vom jeweils ermittelten Zeitaufwand betroffen sind. So können sie z.B. angeben, wie viele Schüler einen Schulweg von über 45 Minuten (oder einer anderen Bewertungsmarke) haben. Grundlage dieser Auswertungen sind die in Abbildung 2-2 dargestellten räumlich sehr differenzierten Auswertungen. Sie erlauben insbesondere einen direkten Vergleich der unterschiedlichen Szenarien.

2.2.2 Schulische Qualität

Ein zweites Kriterium für die Bewertung der Szenarien ist die Fragestellung, in wieweit die mit ihnen verbundenen Standortstrukturen und Schülerzahlen mit dazu führen können, schulische Qualität zu ermöglichen bzw. zu steigern.

Viele Studien zeigen, dass die reale Qualität einer Schule von vielen Einzelfaktoren, insbesondere dem Engagement der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abhängig ist. Gleichwohl gibt es äußere Faktoren, die schulische Qualität unterstützen können bzw. die die handelnden Personen besser oder schlechter in die Lage versetzen, eine "gute Schule" zu realisieren.

Zur Ermittlung dieser Faktoren wurden durch die MORO-Arbeitsgruppe "Qualität im Bildungsbereich" zunächst Qualitätsfaktoren definiert, anhand derer sich alternative Konzepte der Schulentwicklungsplanung bewerten lassen. Dabei wurden zunächst die folgenden grundsätzlichen Anforderungen an die Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger formuliert:

- Interesse
- Aufgeschlossenheit
- Innovationsfähigkeit
- Professionalität
- Kommunikationsbereitschaft
- Blick auf das Wesentliche
- Evaluationskultur
- Fachlichkeit

Diese Faktoren werden als Grundvoraussetzungen definiert. Es gilt daher, die entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich z.B. der Personalauswahl, der Personalentwicklung, der Planungs-, Evaluations- und Gesprächskultur etc. zu schaffen. Eine Abhängigkeit dieser Faktoren von der Schulstandortstruktur und damit von den zu bewertenden Szenarien des MO-RO-Projektes wird bei diesen Qualitätsaspekten hingegen nicht gesehen. Aus diesem Grund werden diese Faktoren in die Bewertung der Szenarien nicht weiter einbezogen.

Aufbauend auf diesen Grundvoraussetzungen wurden durch die MORO-Arbeitsgruppe jedoch weitergehende Qualitätsaspekte von Bildung definiert, die durchaus inhaltliche Abhängigkeiten von der Standortstruktur - Anzahl der Schulstandorte und ihre jeweilige Schülerzahl – aufweisen (Abbildung 2-3). Diese Faktoren sollen im Folgenden jeweils kurz erläutert werden.

Darüber hinaus wird in der nachfolgenden Diskussion der einzelnen Qualitätsfaktoren jeweils ein Zusammenhang mit der Standortstruktur hergestellt. Dieser Zusammenhang entsteht in aller Regel über die Schulgröße - Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Klassen und Lehrkräfte -, die einen Einfluss auf die diskutierten Qualitätsmerkmale entfaltet. Der Zusammenhang zu den zu bewertenden Szenarien und deren Standortstruktur kommt dadurch zustande, dass weniger Schulstandorte tendenziell mit etwas größeren Schulen, mehr Schulstandorte hingegen mit tendenziell kleineren Schulen einhergehen.

Unterrichtsversorgung

Zum Qualitätsfeld Unterrichtsversorgung gehören die Aspekte einer angemessenen Anzahl von Unterrichtsstunden pro Schülerin und Schüler, einer nicht zu großen, aber auch nicht zu kleinen Klassenbildung, eines ausreichenden Angebots an Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtkursen, eines ausreichenden Angebotes an Fördermaßnahmen sowie einer Absicherung der konsequenten Verlässlichkeit in der Grundschule.

Hinsichtlich der Unterrichtsversorgung sind tendenziell größere Schulen im Vorteil, da sie mehr Wahlmöglichkeiten und Fördermaßnahmen anbieten können und darüber hinaus auch im Krankheitsfall einzelner Kolleginnen und Kollegen eher eine Verlässlichkeit herstellen können. Sie können ein flexibleres Vertretungskonzept entwickeln als sehr kleine Einheiten.

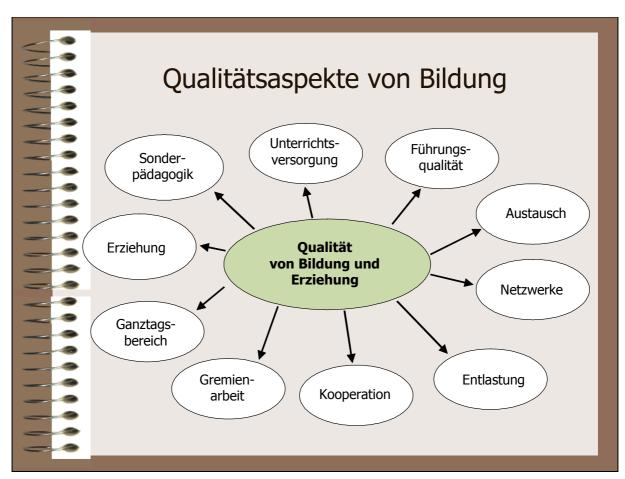


Abbildung 2-3: Durch die MORO-Arbeitsgruppe definierte Qualitätsaspekte von Bildung mit einem Bezug zur Standortstruktur (= in den Szenarien variierte Anzahl und Größe der Schulstandorte)

Führungsqualität

Unter Führungsqualität soll in diesen Zusammenhang zum einen eine klare Leitungsstruktur, sowie zum anderen Personalentwicklungsmaßnahmen verstanden werden.

Klare Leitungsstrukturen sind in allen Schulgrößen möglich. Für Personalentwicklungsmaßnahmen brauchen Schulen hingegen eine gewisse Mindestgröße, da andernfalls eine Vertretung der in Fortbildung befindlichen Lehrkräfte bzw. Arbeitsteilung bei unterschiedlichen Leitungsaufgaben kaum möglich ist.

Austausch

Für die Förderung des fachlichen Austauschs zwischen den Lehrkräften bedarf es entsprechend förderlicher Rahmenstrukturen. Zu diesen gehören Fachkonferenzen und Stufenkonferenzen. Der Austausch bedarf auch einer interfachlichen Diskussionsmöglichkeit sowie eines

schul- und schulartübergreifenden Miteinanders. Wesentliches Ziel ist dabei die Förderung einer möglichst weitgehenden interdisziplinären Zusammenarbeit. Für einen förderlichen Austausch ist eine mittlere Schulgröße optimal. Bei sehr kleinen Schulen sind zu wenige Lehrkräfte für einen fruchtbringenden Austausch vorhanden. Bei sehr großen Schulen verliert sich der persönliche Moment, der für einen ergebnisorientierten Austausch von wesentlicher Bedeutung ist.

Entlastung

Den Lehrerinnen und Lehrern stellen sich neben den reinen Lehrverpflichtungen zusätzliche Aufgaben, die angesichts der aktuellen Herausforderungen an Schule - gesellschaftliche Veränderungen, PISA-Ergebnisse, bildungspolitische Rahmenvorgaben und vieles mehr - eher zu- als abnehmen. Dies gilt insbesondere für die Zielsetzung einer gemeinsamen Konzeptentwicklung, z.B. in Form von Schulprogrammen, Förderkonzepten, Ausbildungskonzepten, schulinternen Curricula, Lernplänen, etc. Darüber hinaus sind die klassischen Mehrbelastungen wie Aufsichten und Verwaltungsaufgaben zu leisten. Je mehr Entlastung die Lehrkräfte durch eine entsprechende Aufteilung dieser Mehraufgaben durch viele Kolleginnen und Kollegen erfahren, umso besser können sie diesen Aufgaben nachkommen. Entsprechend sind hinsichtlich dieses Qualitätsaspektes eher größere Schulen zu bevorzugen.

Netzwerke

Eine Schule schwebt nicht "im luftleeren Raum". Sie ist und soll eingebunden sein in das kommunale Leben. Dabei geht es darum, Netzwerke zu bilden und zu pflegen und auf diese Weise auch freiwillige Helfer aus der Kommune mit in das Schulwesen einzubinden. Dies kann durch die spontane Aktivierung pensionierter Lehrkräfte als "Vertretungsreserve" genauso geschehen wie durch die Gewinnung schulfremder Personen zum Beispiel als "Lesemütter und Schwimmväter". Darüber hinaus haben Schulen eine erhebliche soziale Bedeutung am Ort. Über die sich bildenden Kontakte, nicht zuletzt unter den Eltern, wirken sie als ein zentraler Kristallisationspunkt des Gemeindelebens. Dies gilt umso mehr, je stärker gerade in kleinen Gemeinden oder Ortslagen andere Kristallisationspunkte verschwinden (Einzelhandel, Post, Bank, Gastwirtschaft) oder an sozialer Bedeutung verlieren (Kirche, Feuerwehr). Insgesamt kann dem Qualitätsaspekt Netzwerke somit am besten mit möglichst vielen und damit tendenziell kleinen Schulstandorten entsprochen werden.

Kooperation

Ein mit der Netzwerkbildung eng verzahntes Qualitätsfeld von Bildung ist die Kooperation. Hierbei geht es vor allem um die Mitwirkung von Institutionen und deren Einbindung in die schulische Bildung. Dazu zählen z.B. Sportvereine, Wirtschaft und Bildungsträger, Kindertageseinrichtungen, andere Schulen, aber auch Kirchen, Polizei oder Hochschulen. Kooperationen bedürfen einer intensiveren, nicht selten auch administrativ geprägten Pflege. Schulen benötigen für diese Aufgaben daher eine gewisse Arbeitskapazität. Dies ist in der Regel in größeren Schulen besser möglich (vgl. den Qualitätsaspekt "Entlastung"). Andererseits entstehen Kooperationen häufig durch eine gute soziale Einbindung von Schulen in die jeweilige Gemeinde. Dies kann besser durch möglichst viele und damit tendenziell kleine Schulstandorte erreicht werden.

Gremienarbeit

Austausch und Netzwerke sind auch innerhalb der Schulen von hoher Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielen dabei die schulischen Gremien. Dazu zählen u.a. die Schülervertretung, die Verbindungslehrkräfte und die Elternvertretungen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss sich dabei nicht auf die Elternvertretung beschränken, sondern kann auch auf weitere Gremien ausgeweitet werden. Für die Gremienarbeit gelten ähnliche Zusammenhänge zur Schulgröße wie beim Qualitätsaspekt Austausch. Hier sind sehr kleine und sehr große Schulen eher im Nachteil. Zusätzlich kommt jedoch der Aspekt der Elterneinbindung hinzu. Dieser kann umso besser erfolgen, je näher die Schule an den Wohnstandorten der Schüler und Eltern gelegen ist. Hinsichtlich dieses Aspektes schneiden Standortstrukturen mit vielen und damit kleinen Schulen besser ab.

Ganztagsbereich

In den letzten Jahren hat der Ausbau der Ganztagesbetreuung einen deutlichen Bedeutungszugewinn erlebt. Die damit verbundenen Chancen gilt es zu nutzen. Dabei stehen eine Reihe von Angebotsformen wie die Offene Ganztagsschule, die Betreute Grundschule, Hortangebote sowie Essen und Hausaufgabenbetreuung in der Schule zur Verfügung. Für einkommensschwächere Eltern müssen hierbei Möglichkeiten der Sozialstaffelung für beitragspflichtige Betreuungsangebote berücksichtigt werden. Der Ganztagesbereich ist in Schleswig-Holstein aktuell noch – nicht zuletzt aufgrund der Zusatzkosten – ein Angebot an die Schüler und Eltern. Aufgrund des fehlenden Pflichtcharakters nimmt immer nur ein bestimmter Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler daran teil. Je kleiner die Schule, desto eher besteht die Gefahr, dass der damit verbundene Aufwand zu groß wird bzw. entsprechende Angebote aufgrund in absoluten Zahlen geringer Nachfrage nicht stattfinden. Ein attraktiver und kosteneffizienter Ganztagesbereich ist somit eher an größeren Schulen möglich.

Erziehung

Erziehung ist eine der wesentlichsten Aufgaben von Schule. Wichtig für jede Schule ist daher ein alltagstaugliches Erziehungskonzept. Dazu zählen einerseits klare Regeln und Absprachen sowie andererseits eine flexible sozialpädagogische Versorgung in Fällen, bei denen ein zusätzlicher Betreuungsaufwand notwendig wird. Darüber hinaus muss der Raum bestehen für so genannte "Inselangebote" mit ihren jeweiligen, sehr individuell und lokal zugeschnittenen Formaten. Eine gute Erziehungsarbeit ist in Schulen aller Größen möglich. Über diese grundsätzliche Feststellung hinaus ist anzumerken, dass kleinere Schulen häufig den Vorteil einer besseren Übersichtlichkeit haben, so dass sich abzeichnende Schwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler früher erkannt werden können. Umgekehrt haben größere Schulen eher die Möglichkeit, zusätzliche sozialpädagogische Betreuungskräfte bereit zu halten.

Sonderpädagogik

Ein nicht unerheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg wird in verschiedenen Formen sonderpädagogischer Förderung beschult. So gut diese Arbeit ist, so sehr sollte durch Prävention sonderpädagogischer Förderbedarf vermieden werden. Wünschenswert wäre in der Fläche eine sonderpädagogische Unterstützung bei Alltagsproblemen. Zudem muss es das Ziel sein, möglichst viele Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus sind Beratungsangebote in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten von großer Bedeutung. Die Prävention, Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Schulen aller Größen

möglich. Ein Zusammenhang zur Variationsbreite der Standortstruktur in den Szenarien der Kapitel 3 bis 5 wird hier nicht gesehen.

2.2.3 Kosten

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Kosten der jeweils betrachteten Szenarien. Ihre Ermittlung soll die politische und planerische Diskussion fundieren, indem es einerseits die kostenstrukturellen Relationen zwischen den Szenarien aufzeigt und andererseits benennt, welcher Kostenträger in welchem Szenario besonders begünstigt oder von zusätzlichen Anforderungen betroffen ist.

Die Kostenabschätzung erfolgt getrennt für die Primarstufe (Kapitel 3) sowie für die Sekundarstufe II (Kapitel 5). Für die Sekundarstufe I werden keine Kosten abgeschätzt, da hier – wie bereits einleitend erläutert – eine andere Art von Szenarien definiert wurde als in der Primarstufe und der Sekundarstufe II. Die Kostenabschätzungen beziehen sich ausschließlich auf die öffentlichen Schulen, d.h. private Schulen wurden in die Kostenbetrachtung nicht mit eingeschlossen. Die Abschätzung der Kosten umfasst die folgenden Positionen:

- Kosten des Lehrpersonals (ohne Schulleitung)
- Kosten der Schulleitung
- Sach- und Personalkosten des Schulträgers (Schulsekretariat, Hausmeister, Gebäudebewirtschaftung, Lehrmittel, Verwaltungssachkosten)
- Gebäudeinvestitionskosten
- Schülerbeförderungskosten

Das methodische Vorgehen bei der Abschätzung dieser Kostenpositionen soll in den folgenden Abschnitten kurz erläutert werden.

Kosten des Lehrpersonals

Die Kosten des Lehrpersonals ergeben sich aus der Anzahl der Klassen sowie dem Stundenaufwand pro Klasse in Abhängigkeit der Jahrgangsstufe, des Bildungsganges sowie möglicher Zusatzangebote der Schulen (z.B. Ganztages- und Förderangebote). Dazu wurden für jedes Szenario zunächst die Schülerzahlen an jedem Standort abgeschätzt und darauf aufbauend jeweils eine Klassenbildung vorgenommen. Grundlage dieser Klassenbildung sind die aktuellen Regelungen der Schulgesetzgebung. Zwischenergebnisse der Modellrechnung wurden dabei mehrfach an den realen Daten der Schulen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg geeicht, um so eine möglichst realistisches Bild zu erhalten.

In einem nächsten Schritt wurde den Klassen jeweils ein Bedarf an Lehrerstunden zugeordnet. Dabei wurde zwischen den Bildungsgängen und Jahrgangsstufen unterschieden. Die so ermittelte Anzahl von Lehrerstunden wurde durch die Anzahl der Pflichtstunden pro Lehrervollstelle geteilt. Dabei wurde ein 5%iger Abschlag der Lehrerpflichtstunden für Anrechnungsstunden (ohne Anrechnungsstunden für Schulleitung) in Ansatz gebracht. Vorab wurden zudem die Pflichtstunden der Schulleitung (Schulleiter/-in und stellvertretende/-r Schulleiter/-in) abgezogen.

Auf Basis von Angaben des Bildungsministeriums sowie Berechnungen und Annahmen der Begleitforschung wurden die folgenden Durchschnittskosten ("Arbeitgeberbrutto") pro Lehrervollstelle angesetzt:

• Grundschule: 58.400 €

Gemeinschaftsschule: 62.100 €

• Gymnasium: 65.800 €

Kosten der Schulleitung

Für jede eigenständige Schule – die je nach Szenario ggf. auch mehrere Standorte umfassen kann – wurde eine Schulleitung, bestehend aus einer/einem Schulleiter/-in und einer/einem stellvertretenden Schulleiter/-in, unterstellt. Deren Lehrverpflichtung wurde nach Berücksichtigung der Anrechungsstunden beim Bedarf der sonstigen Lehrkräfte, wie eben dargestellt, bereits abgezogen.

Sach- und Personalkosten des Schulträgers (Schulsekretariat, Hausmeister, Gebäudebewirtschaftung, Lehrmittel, Verwaltungssachkosten)

Zur Abschätzung der Sach- und Personalkosten des jeweiligen Schulträgers lagen statistische Daten nahezu aller öffentlichen Schulen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg für das Schuljahr 2005/2006 vor. Diese Daten wurden im Rahmen einer umfangreichen Erhebung zu Beginn des MORO-Vorhabens erhoben. Naturgemäß streuen die Werte, insbesondere auf den Einzelpositionen sehr. Neben der kosten- und organsationsstrukturellen Situation des jeweiligen Schulstandortes spielen hierbei zum Teil eine unterschiedliche Buchungspraxis sowie die Tatsache, dass z.B. die Reinigung mal mit eigenem Personal und mal über Fremdleistungen erbracht wird, eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grunde wurden die Sach- und Personalkosten der Schulträger weitestgehend in aggregierter Form behandelt.

Um gleichwohl in der Modellrechnung eine gewisse Abhängigkeit der Kosten von der Schülerzahl (aber auch eine erhebliche Fixkostenwirkung) abbilden zu können, wurde bei allen Kostenpositionen entschieden, ob sie eher von der Größe des Gebäudes abhängig sind (und damit bei zurückgehender Schülerzahl konstant bleiben) oder ob sie von der Anzahl der Schüler abhängig sind (und damit bei zurückgehender Schülerzahl ebenfalls sinken). Die in der Modellrechnung für jeden Schulstandort unterstellten Sach- und Personalkosten des Schulträgers für Schulsekretariat, Hausmeister, Gebäudebewirtschaftung, Lehrmittel und Verwaltungssachkosten setzen sich somit aus einer Gebäude- und einer Schüler-abhängigen Komponente zusammen. Deren Umfang und empirische Herleitung sind in den Abbildungen 2-4 und 2-5 dargestellt.

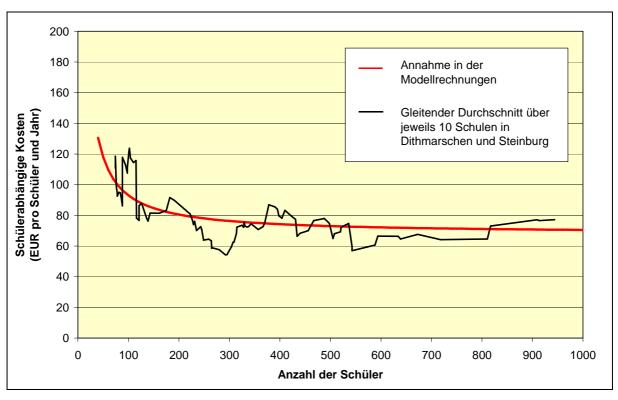


Abbildung 2-4: Empirische Herleitung der Modellannahme zum Schüler-abhängigen Teil der Sachund Personalkosten des Schulträgers

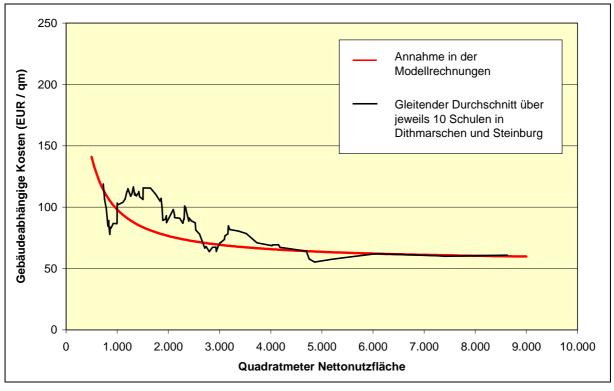


Abbildung 2-5: Empirische Herleitung der Modellannahme zum Gebäude-abhängigen Teil der Sachund Personalkosten des Schulträgers

Gebäudeinvestitionskosten

Neben dem laufenden Unterhaltungsaufwand für die Gebäude ist der Schulträger auch für Investitionen an den Schulgebäuden zuständig. Investitionen werden dabei als Wert steigernde Maßnahmen (z.B. Sanierungen) verstanden. Über Förderprogramme beteiligt sich nicht selten auch das Land an entsprechenden Maßnahmen.

Für die Modellrechnung wurde eine Kostenposition "Jährliche Gebäudeinvestitionskosten in den nächsten 10 Jahren" gewählt. Diese kann als eine Ersatzgröße für die in Investitionsrechnungen sonst übliche Abbildung des Werteverzehrs von Investitionsgütern (hier: Schulgebäude) gesehen werden. Eine Abbildung von Werteverzehr setzt jedoch eine Anlagenbuchhaltung mitsamt der Bildung von Abschreibungen voraus. Durch die Doppik-Einführung werden solche Angaben in Kürze in allen Kommunen verfügbar sein. Sie liegen zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht vor, so dass auf Ersatzgrößen ausgewichen werden muss.

Vor dem Hintergrund der Fragestellung der Modellrechnung hat die gewählte Ersatzgröße "Jährliche Gebäudeinvestitionskosten in den nächsten 10 Jahren" gegenüber dem sonst üblichen Ansatz von Abschreibungen sogar Vorteile. Schulgebäude in gutem Zustand haben tendenziell höhere Abschreibungen und würden in der Modellrechnung zu geringeren Kostenansätzen führen. Schulgebäude in schlechtem Zustand würden hingegen als kostengünstig erscheinen, obwohl sich aus ihrem Zustand – eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung des Schulträgers vorausgesetzt – erheblich höherer Investitionskosten (richtiger: Investitionsausgaben) in den kommenden Jahren ergeben. Eine solche Verzerrung soll durch die folgenden Modellannahmen vermieden werden.

Da Investitionsausgaben sehr unregelmäßig, d.h. vergleichsweise selten, dann aber in erheblicher Größenordnung auftreten, ist eine empirische Ableitung der Gebäudeinvestitionskosten aus den vorliegenden Daten der Schulen in Dithmarschen und Steinburg kaum möglich. Stattdessen wird ein Kostenmodell verwendet, das aus Werten des Baukostenindexes (BKI) des Baukosteninformationszentrums abgeleitet wurde. Dabei wurden die nach den Kostengruppen der DIN 276 gruppierten Kosten der Bauteile von Schulgebäuden und ihren Außenanlagen mit Werten zu ihren üblichen technischen Lebensdauern verknüpft. Unterstellt man nun, dass alle Bauteile des Gebäudes jeweils am Ende ihrer technischen Nutzungsdauer ausgetauscht werden, so ergibt sich die in der nachstehenden Abbildung schwarz dargestellte Zeitreihe der Investitionsausgaben. Aus dieser lässt sich in einem nächsten Schritt die zeitliche Veränderung des Restbuchwertes ableiten.

Für die Schulgebäude in Dithmarschen und Steinburg liegen aus der MORO-Erhebung grobe Angaben ("gut", "mittel", "schlecht") zum Zustand der Gebäude vor. Diese Angaben werden dem in der Abbildung dargestellten Restbuchwert zugeordnet, d.h. es wird angenommen, dass sich Schulgebäude der Zustandsklasse "gut" an einem Punkt der Zeitreihe mit hohem Restbuchwert befinden. Durch eine Aufsummierung der Folgeinvestitionen, die im Mittel innerhalb der nächsten 10 Jahre gemäß der dargestellten Zeitreihe auftreten, lässt sich ein mittlerer Investitionsaufwand abschätzen. Durch ein entsprechendes Vorgehen für die beiden Zustandsklassen "mittel" und "schlecht" wurden die folgenden Ansatzwerte für die Modellrechnung abgeleitet:

- Schulgebäude der Zustandsklasse "gut": 220 € pro m² Nettonutzfläche in den nächsten 10 Jahren (= 22 € pro m² Nettonutzfläche pro Jahr)
- Schulgebäude der Zustandsklasse "mittel": 660 € pro m² Nettonutzfläche in den nächsten 10 Jahren (= 66 € pro m² Nettonutzfläche pro Jahr)
- Schulgebäude der Zustandsklasse "schlecht": 1.030 € pro m² Nettonutzfläche in den nächsten 10 Jahren (= 103 € pro m² Nettonutzfläche pro Jahr)

Schülerbeförderungskosten

Zur Abschätzung der Schülerbeförderungskosten wurden die voraussichtlichen Schulwege der Schüler in den jeweils betrachteten Szenarien für das Jahr 2020 ermittelt. Es handelt sich dabei um die entfernungsoptimale Zuordnung, deren Abschätzungsmethodik eingangs des Kapitels 2 bereits ausführlicher dargestellt wurde. Abweichende Elternwünsche oder anders geschnittene amtliche Einzugsbereiche würden die Schulwege entsprechend verlängern. Eine detaillierte Entfernungsauswertung findet sich – mit Ausnahme der Sekundarstufe I – in den Beschreibungen aller Szenarien der nachfolgenden Kapitel.

Die Schulwegentfernungen wurden in einem nächsten Schritt in Schülerbeförderungskosten umgerechnet. Dabei wurden vereinfachend die heutigen Kosten pro Personenkilometer Schülerbeförderung unterstellt. Dabei ist zwischen einem Anteil des Landes und einem Anteil der Schulträger und Kreise zu unterscheiden. Ersterer ergibt sich aus den Ausgleichszahlungen des §45a Personenbeförderungsgesetz. Diese werden für alle Klassenstufen vom Land direkt an die Verkehrsunternehmen bezahlt. Basis für den Anteil der Schulträger und Kreise ist die jeweilige Schülerbeförderungssatzung des Kreises. Schulträger und Kreise zahlen danach Fahrgelderstattungen an die Schüler bzw. Eltern, sofern der Schulweg eine in der Satzung festgelegte Zumutbarkeitsgrenze (i.d.R. 2 km bzw. 4 km) übersteigt. Aufgrund entsprechender Festlegungen in den Satzungen werden in Dithmarschen und Steinburg Fahrgelderstattungen nur für Schüler der 1. bis 10. Klasse bezahlt. Schüler der Sekundarstufe II erhalten somit keine Fahrgelderstattung.

3 Primarstufe

3.1 Status Quo und Entwicklung der Schülerzahlen

Abbildung 3-1 zeigt die aktuellen Schulstandorte der Primarstufe in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg. Unterricht der Primarstufe wird an 75 Standorten angeboten. Einige dieser Standorte kooperieren, so dass den 75 Standorten nur 69 Schulen (Organisationseinheiten) gegenüberstehen.

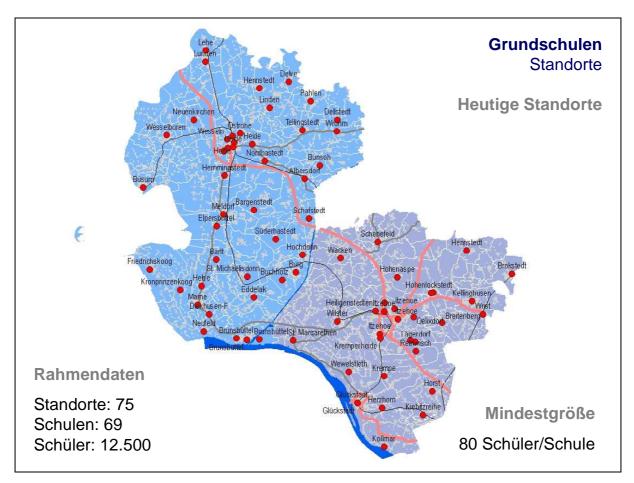


Abbildung 3-1: Heutige Standorte der Primarstufe

Diesen 75 Standorten bzw. 69 Schulen stehen aktuell etwa 12.500 Schüler gegenüber. Diese Schülerzahl wird in den kommenden Jahren erheblich zurückgehen. Für das Jahr 2020 wird mit 8.900 Schülern gerechnet. Dies entspricht einem Rückgang um knapp 29%.

Die Auswirkungen dieses Schülerrückganges auf die einzelnen Standorte sowie die Angebotslandschaft der Primarstufe insgesamt soll in den folgenden Abschnitten anhand von drei Szenarien beleuchtet werden.

3.2 Szenario A: Heutige Standort- und Organisationsstruktur beibehalten

Szenario A unterstellt, dass alle heutigen Standorte bis zum Jahr 2020 bestehen bleiben. Darüber hinaus wird angenommen, dass es zu keinen weiteren als den bestehenden Standortkooperationen kommt. Verteilt man nun die etwa 8.900 Schüler der Primarstufe in Jahr 2020 nach dem in Abschnitt 2.2.1 erläuterten Verfahren der Erreichbarkeitsmodellierung auf die 75 Standorte, so ergeben sich die in Abbildung 3-2 dargestellten Schülerzahlen.

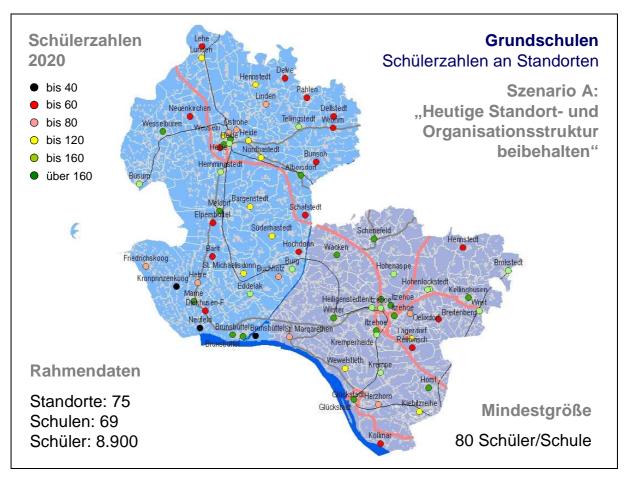


Abbildung 3-2: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte im Szenario A

Wie Abbildung 3-2 zeigt, wird eine große Zahl von Standorten die aktuell nach Schulgesetz geltende Mindestgröße von 80 Schülern nicht erreichen. Eine große Zahl erreicht dabei noch nicht einmal 60 Schüler, in drei Fällen werden voraussichtlich nicht einmal 40 Schüler erreicht.

Das Schulgesetz bietet die Möglichkeit, die geforderte Mindestschülerzahl von 80 Schülern ggf. auch in der Summe über mehrere Standorte zu erreichen. Darüber hinaus bieten Schulkooperationen bzw. die Zusammenfassung mehrerer Schulstandorte zu einer Schule ein gewisses Kostenreduktionspotenzial. Abbildung 3-3 zeigt daher die im Szenario A unterstellten Schulkooperationen bzw. Mehrfachstandorte. Entsprechend der oben beschriebenen Szenarioannahme entsprechen diese den bereits aktuell vorhandenen Schulkooperationen.

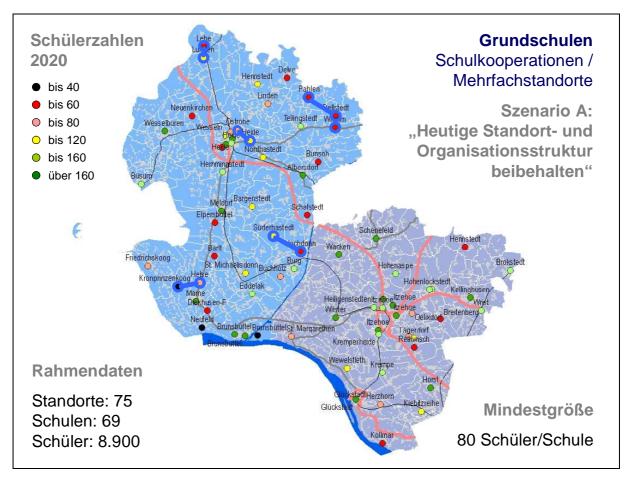


Abbildung 3-3: Schulkooperationen im Szenario A (entspricht den aktuell bestehenden Schulkooperationen)

Durch die vergleichsweise hohe Anzahl der Schulstandorte im Szenario A ("Heutige Standortund Organisationsstruktur beibehalten") haben die Schüler der Primarstufe – im Vergleich zu den nachfolgend dargestellten Szenarien – vergleichsweise kurze Wege zurückzulegen. Abbildung 3-4 zeigt eine statistische Auswertung der Wegzeiten zu Fuß und mit dem ÖPNV, wie sie sich nach den Modellrechnungen für die in Abbildung 3-3 dargestellte Zuordnung der Schülerinnen und Schüler ergeben würde. Die dargestellten Wegzeiten enthalten den Weg vom Haus zur Haltestelle, Fahrzeiten, möglicherweise auftretende Umsteigezeiten sowie den Weg von der Zielhaltestelle zur Schule. Wartezeiten an der Starthaltestelle sind nicht enthalten.

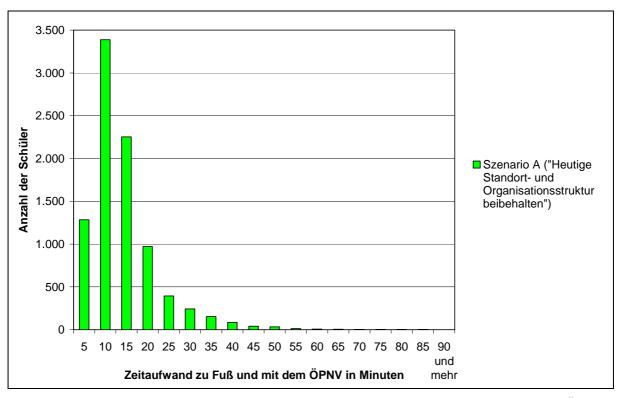


Abbildung 3-4 Schulwegentfernungen 2020 im Szenario A (Wegzeiten zu Fuß und mit dem ÖPNV)

3.3 Szenario B: Schließung aller Standorte unter 80 Schülern

Das zweite Betrachtungsszenario ("Szenario B") wird aus den für das Szenario A ermittelten Schülerzahlen abgeleitet. Insbesondere mit Blick auf die Kosten (Klassengrößen, Ausnutzung von Gebäuden und Overheadkapazitäten) wird im Szenario B unterstellt, dass alle Standorte, die im Jahr 2020 nicht mindestens 80 Schüler beschulen, bis zum Jahr 2020 geschlossen werden. Abbildung 3-5 zeigt die standortkonkrete Herleitung dieses Szenarios auf Basis der Schülerzahlen des Szenario A.

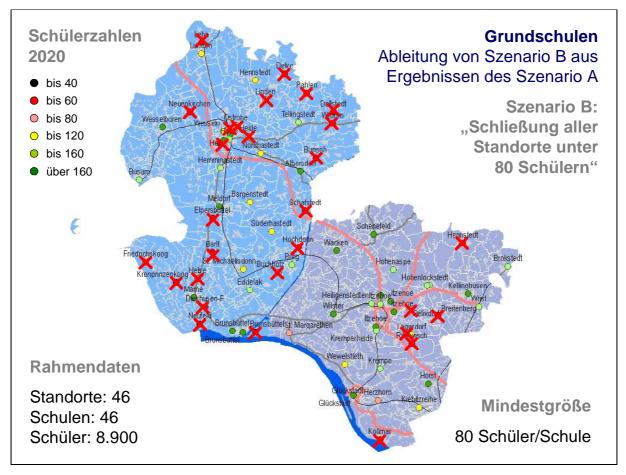


Abbildung 3-5: In Szenario B unterstellte Schließungen von Grundschulstandorten (abgeleitet aus den für das Szenario A ermittelten Schülerzahlen)

Die unterstellten Schließungen umfassen 29 Standorte, so dass von den 75 Standorten des Szenario A nur noch 46 im Szenario B verbleiben. Die Schließungen im Szenario B betreffen dabei auch alle Standorte, für die im Szenario A eine Kooperation mit anderen Standorten unterstellt wurde (d.h., die heute bereits Teil einer Standortkooperation sind). Da im Szenario B keine zusätzlichen Schulkooperationen angenommen werden, entspricht im Szenario B die Anzahl der Standorte der Anzahl der Schulen (Organisationseinheiten).

Die im Szenario B unterstellten Schließungen gehen über die Mindestanforderungen des Schulgesetzes hinaus, da dieses – wie bereits erwähnt – die Möglichkeit lässt, das eine Grundschule die Mindestschülerzahl von 80 auch an mehreren Standorten erreichen kann. In seinen Annahmen orientiert sich das Szenario B vielmehr am Tenor des Schulberichts 2004 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein. Danach sind kleine Grundschulstandorte – unabhängig von ihrer formalen Zulässigkeit nach den Regelungen des Schulgesetzes – in aller Regel als unwirtschaftlich einzustufen.

Abbildung 3-6 zeigt die sich für die verbleibenden 46 Standorte ergebenden Schülerzahlen. Gemäß der Zielsetzung der Szenarioausgestaltung weisen alle verbleibenden Standorte mindestens 80 Schüler auf.

⁵ Landesrechnungshof Schleswig-Holstein: Prüfung der Unterrichtsversorgung, des Lehrerbedarfs sowie der Schulentwicklung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 2009/10. Bericht gem. § 99 LHO vom 4. Juni 2004. Kiel. Seite 78 bzw. 84.

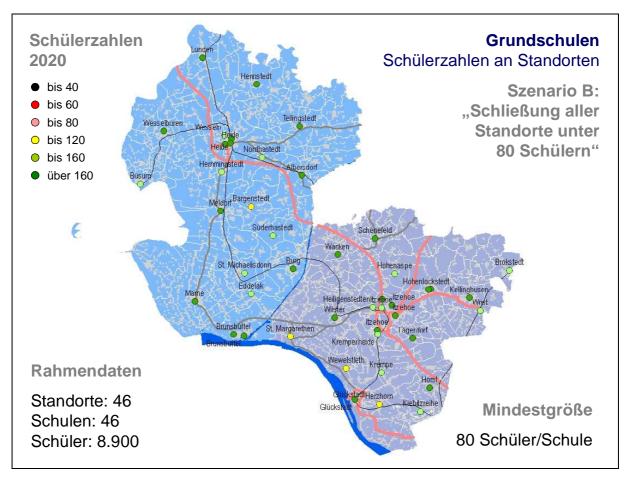


Abbildung 3-6: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte im Szenario B

Die deutlich reduzierte Anzahl der Standorte im Szenario B ("Schließung aller Standorte unter 80 Schülern") führt zu teilweise erheblich weiteren Schulwegen. Abbildung 3-7 zeigt einen Vergleich mit Szenario A ("Heutige Standort- und Organisationsstruktur beibehalten"). Von besonderem Interesse ist dabei insbesondere die Veränderung am oberen Rand der Entfernungsskala bei den langen Wegzeiten. Schulschließungen verändern i.d.R. die mittlere Wegzeit in der Region kaum, da von jeder einzelnen Schulschließung im Vergleich zur Gesamtzahl der Schüler in der Region nur wenige Schüler betroffen sind. Für die betroffenen Schüler sind – wie Abbildung 3-7 zeigt – die Wegzeitverlängerungen jedoch erheblich.

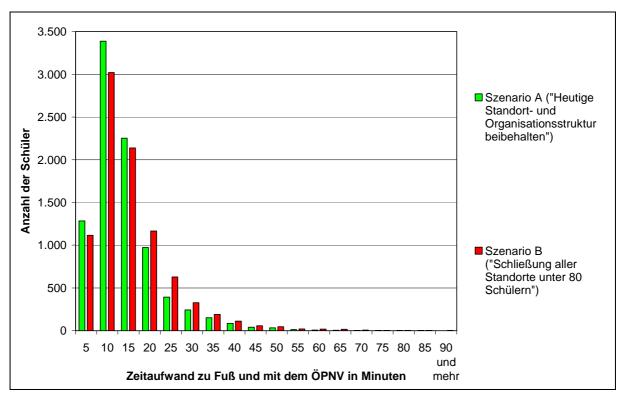


Abbildung 3-7 Schulwegentfernungen 2020 im Szenario B (im Vergleich zum Szenario A, Wegzeiten jeweils zu Fuß und mit dem ÖPNV)

3.4 Szenario C: Weitgehender Erhalt der kleinräumigen Standortstruktur (MORO-Vorzugsvariante)

Nach Auswertung der Vor- und Nachteile der beiden Szenarien A und B hat die Arbeitsgruppe "Bildung" des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) ein Szenario C entwickelt. Ziel dieses Szenarios C ist der weitgehende Erhalt der kleinräumigen Standortstruktur. Das Szenario C ist zugleich die Vorzugsvariante der MORO-Arbeitsgruppe. Entsprechend wird der Inhalt dieses Szenarios den politischen Gremien als Grundlage für entsprechende Planungen und Beschlüsse empfohlen.

Zum Ziel des weitgehenden Erhalts der kleinräumigen Standortstruktur soll im Szenario C ein Großteil der Standorte, für die in Szenario B eine Schließung unterstellt wurde, erhalten bleiben. Aufgegeben werden lediglich die Standorte, deren Schülerzahl unter 40 Schülern liegt. 40 Schüler entspricht zwei Jahrgangsstufen übergreifenden Klassen à 20 Schülern (z.B. ersten und zweite sowie dritte und vierte Klasse jeweils gemeinsam). Eine solche Standortgröße benötigt etwa zwei Lehrer. In der Arbeitsgruppe herrschte Konsens darüber, dass kleinere Standorte den Anforderungen des Schulwesens nicht mehr gewachsen sind.

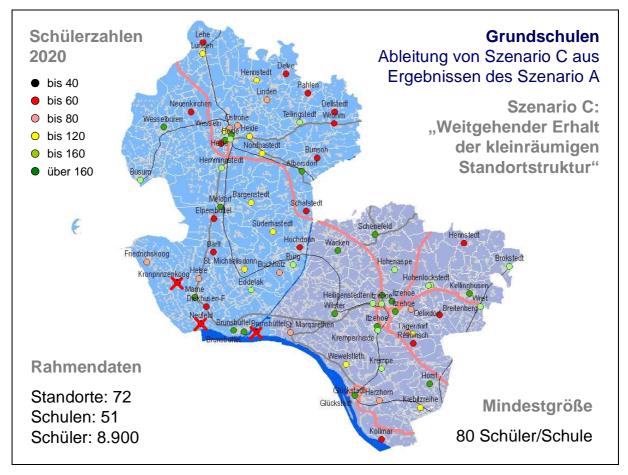


Abbildung 3-8: In Szenario C unterstellte Schließungen von Grundschulstandorten (abgeleitet aus den für das Szenario A ermittelten Schülerzahlen)

Stellt man die so definierte Untergrenze von 40 Schülern pro Standort den Ergebnissen der Abschätzung der Schülerzahlen für das Szenario A (alle heutigen Standorte) gegenüber, so ergeben sich die drei in Abbildung 3-8 dargestellten Schließungen.

Es handelt sich dabei um die Standorte

- Kronprinzenkoog,
- Neufeld und
- Brunsbüttel (Grundschule Süd).

Für die verbleibenden 72 Standorte ergeben sich die in Abbildung 3-8 dargestellten Schülerzahlen. Da sich die drei Schließungen im südwestlichen Teil Dithmarschens konzentrieren, bleibt die Mehrheit der Schülerzahlen der Standorte gegenüber den Werten des Szenarios A unverändert.

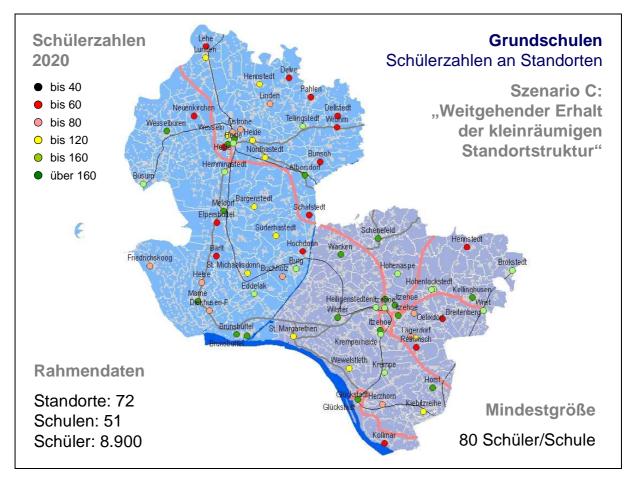


Abbildung 3-9: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte im Szenario C

Unter den Rahmendaten weist Abbildung 3-9 für das Szenario C eine deutlich geringere Anzahl von Schulen (Organisationseinheiten) als Standorten aus. Hintergrund ist die bereits mehrfach genannte Forderung des Schulgesetzes, eine Mindestgröße von 80 Schülern pro Schule einzuhalten. Wobei eine Schule – wie erwähnt – aus mehreren Standorten bestehen kann.

Alle in Abbildung 3-9 mit Schülerzahlen unter 80 dargestellten Standorte sind daher nur zu halten, wenn sie sich in Kooperationen mit anderen Standorten begeben. Wie Abbildung 3-3 deutlich gemacht hat, existieren einige solcher Schulen mit Mehrfachstandorten bereits in Dithmarschen. Diese Modelle gilt es, angepasst auf die jeweilige lokale Situation, vielfach zu übertragen.

Den Umfang der notwendigen Kooperationen zeigt Abbildung 3-10. Die dargestellten Kooperationen haben dabei exemplarischen Charakter. Es sind auch andere Kombinationen denkbar. Die Anzahl der in Abbildung 3-10 dargestellten Kooperationen liegt jedoch angesichts der Vorgabe des Schulgesetzes (mindestens 80 Schüler pro Schule) in einer realistischen Größenordnung. Für die Modellregion Dithmarschen / Steinburg wären die 72 Standorte somit etwa 50 Schulen zuzuordnen.

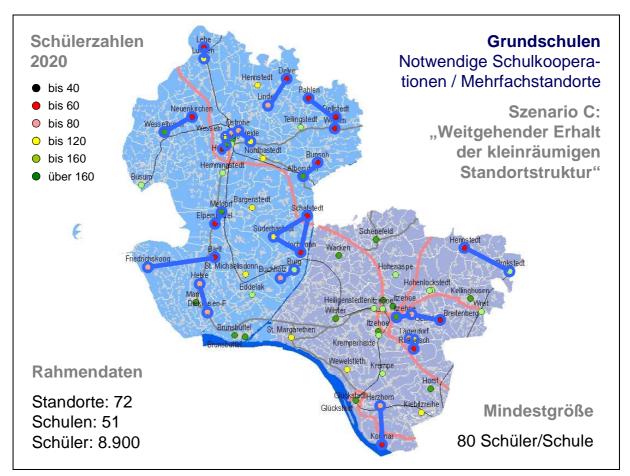


Abbildung 3-10: Notwendige Schulkooperationen / Mehrfachstandorte im Szenario C (exemplarische Zuordnungen der Begleitforschung, auch andere Kombinationen möglich und ggf. sinnvoller)

Aufgrund des weitestgehenden Erhalts der heutigen Standortstruktur verlängern sich die Schulwegentfernungen im Szenario C im Vergleich zum Szenario A kaum. Auf diese Weise kann der Anstieg des Zeitbedarfs aus dem Szenario B weitestgehend vermieden werden. Abbildung 3-11 zeigt eine entsprechende Vergleichsdarstellung.

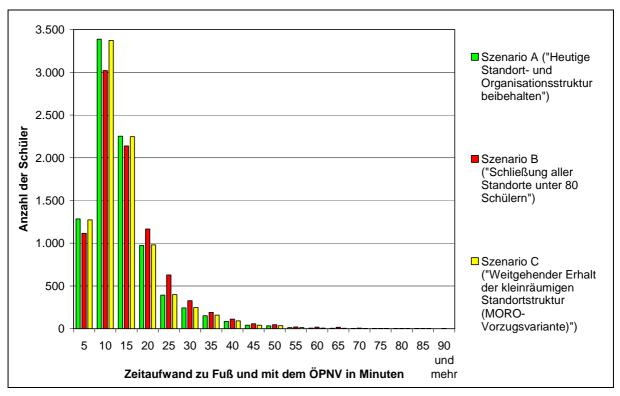


Abbildung 3-11 Schulwegentfernungen 2020 im Szenario C (im Vergleich zu den Szenarien A und B, Wegzeiten jeweils zu Fuß und mit dem ÖPNV)

3.5 Vergleich der Kosten in den drei betrachteten Szenarien

Für die drei betrachteten Szenarien A, B und C wurde eine Kostenschätzung durchgeführt. Deren Methodik wurde bereits in Abschnitt 2.2.3 im Detail dargestellt. Abbildung 3-12 zeigt das Ergebnis dieser Kostenschätzung.

Die Abbildung zeigt deutliche Kostenunterschiede zwischen den drei Szenarien. Am teuersten stellt sich das Szenario A ("Heutige Standort- und Organisationsstruktur erhalten") dar. Szenario B bildet hingegen die kostengünstigste Variante. Die MORO-Vorzugsvariante (Szenario C) rangiert im Mittelfeld.

Interessant ist dabei ein Vergleich der Kostenposition. So sind die größten Unterschiede in den blau dargestellten Kostenbereichen "Sach- und Personalkosten des Schulträgers" sowie "Investitionskosten pro Jahr" zu finden. Diese beiden Kostenpositionen sind im Wesentlichen durch die Schulträger zu finanzieren. Deutlich geringer sind die Unterschiede bei den Lehrkräften und der Schulleitung, die beide durch das Land finanziert werden. Eine prinzipielle Vorzeichenumkehr findet bei der Schülerbeförderung statt. Hier sind die Kosten im Szenario B aufgrund der geringen Anzahl der Standorte deutlich höher als bei den Szenarien A und C. Die Kosten der Schülerbeförderung im Bereich der Primarstufe tragen zu etwa zwei Drittel die Schulträger und Landkreise. Das restliche Drittel zahlt das Land an die ÖPNV-Unternehmen über die Ausgleichszahlungen nach Personenbeförderungsgesetz. Aktuell ist zudem eine Elternbeteiligung in der Einführung. Die Entscheidungen hierzu sind von Kreis zu Kreis unterschiedlich.

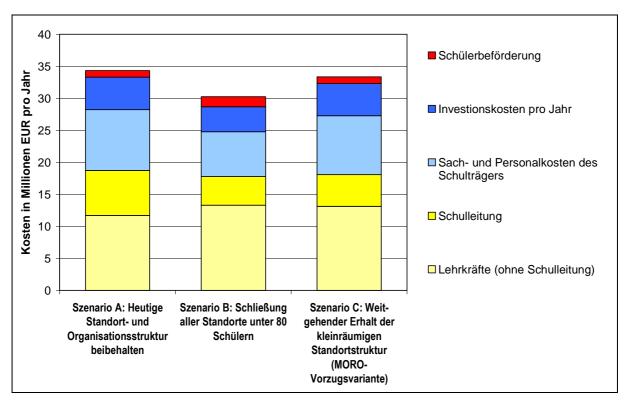


Abbildung 3-12 Abschätzung der Kosten für die drei betrachteten Szenarien im Primarbereich

Insgesamt ergibt sich in der Primarstufe somit ein Kostenbild, nach dem die Mehrkosten des Szenario C im Wesentlichen durch die Schulträger zu finanzieren wären. Diese haben im Rahmen des MORO-Prozesses dazu bisher in allen Sitzung und Veranstaltungen ihren entsprechenden Willen zum Ausdruck gebracht. Die Finanzierungsunterschiede für das Land sind zwischen den Szenarien B (mit seiner hohen Zahl an Standortschließungen) und C (MO-RO-Vorzugsvariante mit weitgehendem Erhalt von Standorten) sehr klein. Dies gilt insbesondere, wenn die Mitfinanzierung an den im Szenario B ansteigenden Schülerbeförderungskosten mit eingerechnet wird. Angesichts der erheblichen qualitativen Unterschiede für die beiden Landkreise, insbesondere hinsichtlich der Schulwegzeiten, wird das Land gebeten, die Umsetzung der MORO-Vorzugsvariante auf genehmigungsrechtlicher Seite (Auslegung der Schulgesetzgebung hinsichtlich der Mindestschülerzahlen) zu unterstützen.

4 Sekundarstufe I

4.1 Entwicklung der Schülerzahlen sowie Veränderungen der Schulformen durch das neue Schulgesetz

Die Gesamtschülerzahl in der Sekundarstufe I wird sich im Betrachtungszeitraum bis 2020 von aktuell etwa 18.400 Schülern auf etwa 13.200 verringern. Dies entspricht einem Rückgang um -28%. Zudem steht die Sekundarstufe I durch die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes in Schleswig-Holstein vor tief greifenden strukturellen Veränderungen. Für die einzelnen Standorte überlagern sich somit die Wirkungen Schülerzahlentwicklung und der Neustrukturierung der Sekundarstufe I.

Aktuell werden in Dithmarschen und Steinburg an 51 Standorten Bildungsangebote der Sekundarstufe I, differenziert nach Hauptschule, Realschule und Gymnasium angeboten. Nach den Regelungen des neuen Schulgesetzes werden die Haupt- und Realschulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen überführt. Zudem werden Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen überführt. Diese Regelung spielt für die beiden Kreise Dithmarschen und Steinburg jedoch keine Rolle, da in beiden Kreisen keine Gesamtschulen existieren.

Bei der Überführung von Haupt- und Realschulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen werden bereits organisatorisch verbundene Haupt- und Realschulen nicht getrennt. Zudem werden aktuell noch organisatorisch getrennte, aber in unmittelbarer Nähe zueinander liegende Haupt- und Realschulen zu einer neuen Regional- oder Gemeinschaftsschule fusioniert. Für die Modellregion ergeben sich somit die folgenden Übergänge (Tabelle 4-1).

Status Quo	Zukünftige Struktur nach neuem Schulgesetz
Hauptschule	
Realschule	Regional- oder Gemeinschaftsschule
Verbundene Haupt- und Realschule	
Verbundene Grund- und Hauptschule	Regional- oder Gemeinschaftsschule mit verbundener Grundschule
Verbundene Grund-, Haupt- und Realschule	
Hauptschule in enger räumlicher Nachbarschaft zu einer Realschule *)	Regional- oder Gemeinschaftsschule mit zwei Standorten

^{*)} Regelung im Rahmen der nachfolgenden Szenarien berücksichtigt für Albersdorf, Krempe, Burg, Kellinghusen, Meldorf, Brunsbüttel, St. Michaelisdonn, Glückstadt, Marne und Wilster. Ohne Berücksichtigung in den nachfolgenden Modellrechnungen könnte diese Regelung ggf. auch relevant für Schulen in Heide und Itzehoe sein.

Tabelle 4-1: Mögliche Veränderungen von Schulformen in der Modellregion aufgrund der Neuregelungen des Schulgesetzes für die Sekundarstufe I

Parallel zu diesen Veränderungen im Bereich der Haupt- und Realschulen kommt es auch bei den Gymnasien zu einer Veränderung. So soll nach dem neuen Schulgesetz das Abitur auf Gymnasien – wie in einigen anderen Bundesländern inzwischen auch – nach 12 Jahren erreicht werden. Diese Rahmensetzung hat unmittelbare Rückwirkungen auf die gymnasiale Sekundarstufe I, da die Jahrgangsstufe 10 in Schleswig-Holstein (im Unterschied z.B. zu den Regelungen im benachbarten Mecklenburg-Vorpommern) der Sekundarstufe II zugerechnet wird. Die Sekundarstufe I der Gymnasien verliert somit eine Jahrgangsstufe.

Abbildung 4-1 zeigt die Neuordnung der Sekundarstufe durch das neue Schulgesetz in einer Übersicht. Wie die Darstellung zeigt, werden die Neuregelungen spätestens zum Schuljahr 2010/11 umgesetzt, auf Antrag der Schulträger aber auch schon früher. Frühster möglicher Zeitpunkt ist das Schuljahr 2008/2009. Eine Ausnahme bildet jedoch Kellinghusen, wo bereits zum Schuljahr 2007/2008 eine Gemeinschaftsschule ihren Betrieb aufnehmen wird.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass das Schulgesetz den Schulträgern erhebliche Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Zukunft ihrer jeweiligen Bestandsschulen lässt. Jeder Schulträger muss daher aktuell entscheiden, ob er aus seinen Schulen (bei kleinen Schulträgern ggf. auch aus seiner einen Schule) Regional- oder Gemeinschaftsschulen macht. Wie Abbildung 4-1 verdeutlicht unterscheiden sich die beiden Schulformen Regionalschule und Gemeinschaftsschule hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Ausrichtung voneinander. Dies gilt, obwohl in beiden Schulformen ein Hauptschulabschluss und eine Mittlere Reife erreicht werden können.

Darüber hinaus können Gemeinschaftsschulen auch eine Sekundarstufe II umfassen. Aktuell bestehen an den zukünftigen Gemeinschaftsschulen noch keine Oberstufen, so dass diese neu geschaffen werden müssten. Dabei ist jedoch anzumerken, dass angesichts der Schülerzahlen aller Voraussicht nach nur sehr wenige Gemeinschaftsschulen – wenn überhaupt – in der Modellregion Dithmarschen / Steinburg dauerhaft eine neue Oberstufe bilden können (vgl. die Modellrechnungen zur Sekundarstufe II in Kapitel 5). Ein Übergang in die Sekundarstufe II ist sowohl von der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule als auch von der Regionalschule aus möglich.

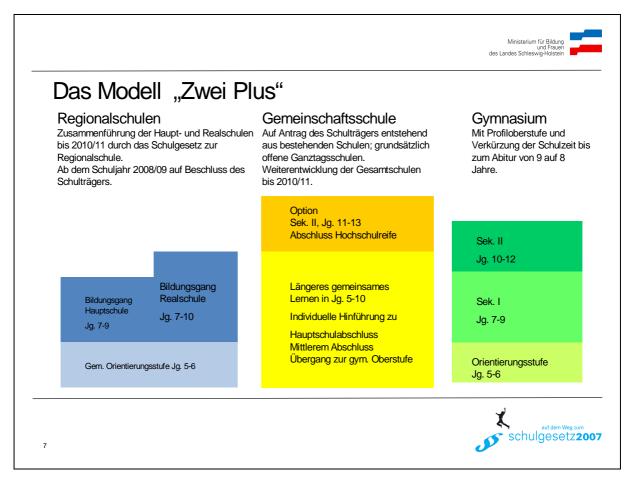


Abbildung 4-1: Neustrukturierung der Sekundarstufe in Schleswig-Holstein durch das neue Schulgesetz (Quelle: "Auf dem Weg zum Schulgesetz 2007", Vortrag von W. Zylka, Bildungsministerium SH am 7.11.2006 in Neubrandenburg)

Schüler, die von einer Gemeinschaftsschule in eine Sekundarstufe II überwechseln, erreichen das Abitur nach ihrem 13. Schuljahr. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule befindet. Das zusätzliche Schuljahr für ein Abitur nach Durchlaufen der Gemeinschaftsschule ergibt sich aus der um ein Schuljahr längeren Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) der Gemeinschaftsschule im Vergleich zum Gymnasium. Wie bereits weiter oben dargestellt, verkürzt das neue Schulgesetz die Sekundarstufe I an Gymnasium auf die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (Abbildung 4-1).

Entsprechend der Neuregelungen und den im Schulgesetz definierten Wahlmöglichkeiten der Schulträger zwischen Regional- und Gemeinschaftsschule sind die Schulträger in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg aktuell in der Debatte, wie sie ihre jeweiligen Bestandsschulen positionieren wollen. Angesichts der unterschiedlichen Ausrichtungen der beiden zur Wahl stehenden Schulformen ist mit den Entscheidungen der Schulträger eine wesentliche Gestaltungsaufgabe verbunden. So sind mit den Unterschieden zwischen Regional- und Gemeinschaftsschule zwei wesentliche Faktoren verknüpft:

- Regional- und Gemeinschaftsschule sprechen z. T. unterschiedliche Schülergruppen an.
- Für Regional- und Gemeinschaftsschulen gelten unterschiedliche Mindestgrößen.

Den ersten Aspekt verdeutlicht Abbildung 4-2. Deren Annahmenherleitung beginnt am oberen Rand mit der aktuellen Struktur der Schülernachfrage in der Sekundarstufe I, die sich in die drei Blöcke "bisherige Hauptschulnachfrage", "bisherige Realschulnachfrage" und "bisherige Gymnasialnachfrage" aufteilt.

Angesichts der in den letzten Jahren rasant abnehmenden Anmeldungen an den Hauptschulen muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft die Nachfrage nach "Hauptschuläquivalenten" absolut wie relativ deutlich zurückgehen wird. Andererseits zeigt ein erheblicher Teil der bisherigen Realschulnachfrage Interesse an einer Aufnahme in einem Gymnasium. Hierbei spielt sowohl der Elternwille eine Rolle wie auch das bildungspolitische Ziel, den Anteil der Abiturienten – den internationalen Vergleichszahlen folgend – spürbar zu erhöhen.

Durch die Einführung eines Abiturs nach 12 Jahren an den Gymnasien bei einer gleichzeitigen Ermöglichung eines – im direkten Vergleich dazu – etwas einfacheren Abiturzugangs über die Gemeinschaftsschule (mit einem zusätzlichen Schuljahr) kann darüber hinaus unterstellt werden, dass sich für einen gewissen Teil der aktuellen Gymnasialnachfrage auch eine Sekundarstufe I (ggf. auch II) an der Gemeinschaftsschule als reale Option darstellen würde.

Führt man diese Annahmen zusammen, so ergeben sich die fünf in der Mitte der Abbildung 4-2 dargestellten Nachfrageblöcke für die Sekundarstufe I, deren Größe durch die Begleitforschung für die Modellregion im Jahr 2020 wie angegeben geschätzt wurde. Insgesamt ergeben sich die bereits weiter oben genannten 13.200 Schüler in der Sekundarstufe I für das Jahr 2020. Auch wenn die dargestellten Werte für die weiteren Modellbetrachtungen dieses Kapitels verwendet wurden, muss darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei um grobe Annahmen handelt, da das reale Elternwahlverhalten für die allen Beteiligten noch unbekannten Schulformen zurzeit noch weitgehend unbekannt ist.

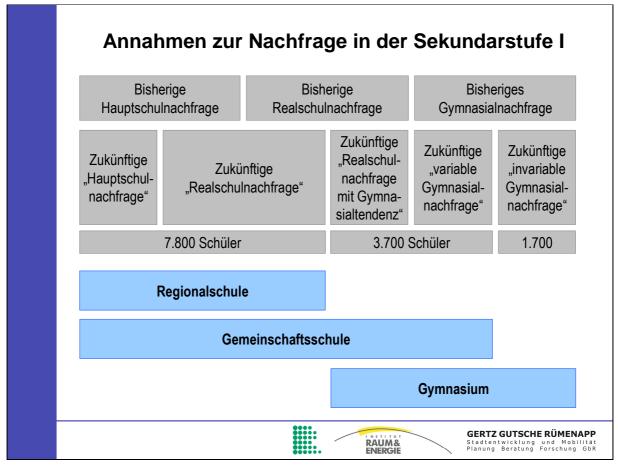


Abbildung 4-2: Modell zur Strukturierung der zukünftigen Nachfrage in der Sekundarstufe I im Jahr 2020 (Modellansatz der Begleitforschung des Modellvorhabens der Raumordnung)

Unabhängig von dieser Unsicherheit macht der untere Bereich der Abbildung jedoch zwei wesentliche strukturelle Unterschiede zwischen den Regional- und den Gemeinschaftsschulen deutlich.

- Die Gemeinschaftsschulen sind für deutlich mehr Schüler eine Option als die Regionalschulen.
- Die Gemeinschaftsschulen konkurrieren nicht nur mit Regionalschulen, sondern auch mit den Gymnasien um Schüler.

Dieser unterschiedlichen Nachfrage- bzw. Angebotsbreite der Gemeinschaftsschulen stehen jedoch auch deutlich höhere Mindestgrößen der Gemeinschaftsschule im Vergleich zur Regionalschule gegenüber. Tabelle 4-2 stellt die neuen Vorgaben vergleichend nebeneinander.

Schulform nach neuem Schulgesetz	Zukünftige Mindestschülerzahl für die Sekundarstufe I
Regionalschule	240 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I)	300 Schülerinnen und Schüler
Gymnasium (Sekundarstufe I)	300 Schülerinnen und Schüler

Tabelle 4-2: Zukünftige Mindestschülerzahlen für die Schulformen nach neuem Schulgesetz (Sekundarstufe I)

Die Entscheidung eines Schulträgers für die Form der Regionalschule bedeutet somit gleichzeitig ein geringeres Nachfragepotenzial, aber auch eine geringere Mindestgröße. Umgekehrt erschließt sich ein Schulträger mit der Entscheidung, eine oder mehrere Bestandsschulen in eine Gemeinschaftsschule zu überführen ein deutlich größeres Nachfragepotenzial. Aus diesem größeren Potenzial muss er aber auch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler rekrutieren können, um den höheren Mindestgrößen einer Gemeinschaftsschule langfristig gerecht zu werden.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Neuregelungen des Schulgesetzes auch die Mindestgröße der Sekundarstufe I an Gymnasien angehoben hat. Zwar ist die Zahl (300) unverändert geblieben. In Zukunft muss diese Schülerzahl jedoch statt mit sechs Jahrgangsstufen (Klasse 5 bis 10) mit den verbleibenden fünf Jahrgangsstufen (Klasse 5 bis 9) erreicht werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der rechnerischen (mittleren) Mindestjahrgangsbreite um 20%. Dies ist vor allem auch deshalb relevant, als den Gymnasien mit der Gemeinschaftsschule hinsichtlich einiger Schülergruppen eine Konkurrenz erwächst (Abbildung 4-2).

4.2 Ziel der Modellbetrachtungen für die Sekundarstufe I

Wie bereits einleitend (Kapitel 1) dargestellt wurde, stellt die Sekundarstufe I angesichts der vielen gleichzeitigen Veränderungen (neue Schulform) und unbekannten Größen (Elternwahlverhalten) eine Sondersituation für die Modellbetrachtungen im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung dar.

Es wurde daher in der MORO-Arbeitsgruppe entschieden, für die Sekundarstufe I zwei Extremszenarien zu berechnen, die sich durch die folgenden Annahmen auszeichnen:

- Szenario 1: Alle heutigen Schulstandorte in Dithmarschen und Steinburg werden nach der Struktur in Tabelle 4-1 zu <u>Regionalschulen</u>.
- Szenario 2: Alle heutigen Schulstandorte in Dithmarschen und Steinburg werden nach der Struktur in Tabelle 4-1 zu <u>Gemeinschaftsschulen</u>.

Ziel dieser Szenarienbetrachtung ist es, allen Beteiligten einige verlässliche Rahmenaussagen für die anstehenden Entscheidungen an die Hand zu geben. Dies gilt vor allem für die Größenordnung der zu erwartenden Schülerzahlen sowie die reale Wahlmöglichkeit der einzelnen Schulträger.

Da beide Szenarien aufgrund ihrer bewusst gewählten Polarisierung in der Realität aller Voraussicht nach nicht eintreten werden, wurde darauf verzichtet, aufbauend auf die Schülerzahlen der beiden Szenarien konkrete Standortschließungen zu betrachten oder die Szenarien hinsichtlich ihrer Qualität und Kosten zu bewerten.

4.3 Szenario 1: Alle heutigen Schulstandorte werden Regionalschulen

In einem ersten Szenario wird betrachtet, welche Auswirkungen sich für die aktuellen Standorte ergeben würden, wenn alle heutigen Haupt- bzw. Realschulen zu Regionalschulen umgewandelt würden (Abbildung 4-3).

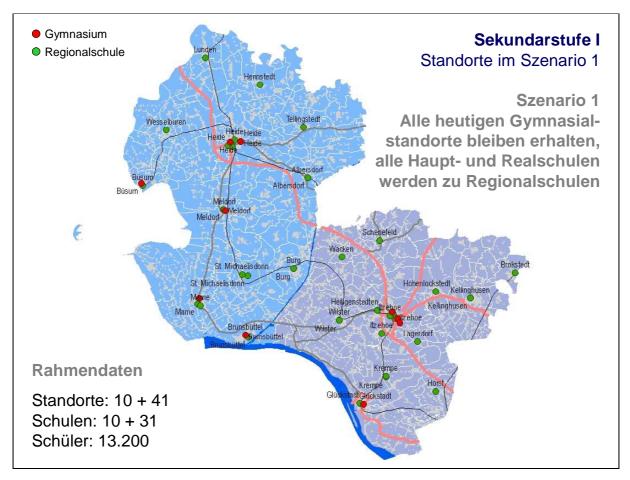


Abbildung 4-3: Annahme zur Standortstruktur der Sekundarstufe I im Szenario 1

Abbildung 4-4 zeigt die sich aus dieser Standortstruktur ergebenden Schülerzahlen. Dabei wird deutlich, dass die Gesamtanzahl der Schüler in den Nachfragebereichen für Regionalschulen in den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg nicht ausreicht, alle Schulstandorte mit einer ausreichenden Schülerzahl auszustatten.⁶ Referenz ist dabei die aktuell gültige Untergrenze von 240 Schülern pro Regionalschule. Die maximale Nachfrage nach Regionalschulen im Jahr 2020 wurde nach Abbildung 4-2 auf 7.800 Schüler geschätzt.

auf die Gesamtschülerzahl der neu gebildeten Regionalschule.

⁶ Bei Regionalschulen, die durch eine Zusammenlegung mehrerer aktueller Schulen (z.B. benachbarter Real- und Hauptschulen, vgl. Tabelle 4-2) entstehen und entsprechend durch mehrere Standorte in Abbildung 4-3 repräsentiert sind, bezieht sich die Darstellung der Schülerzahl in Abbildung 4-3 stets

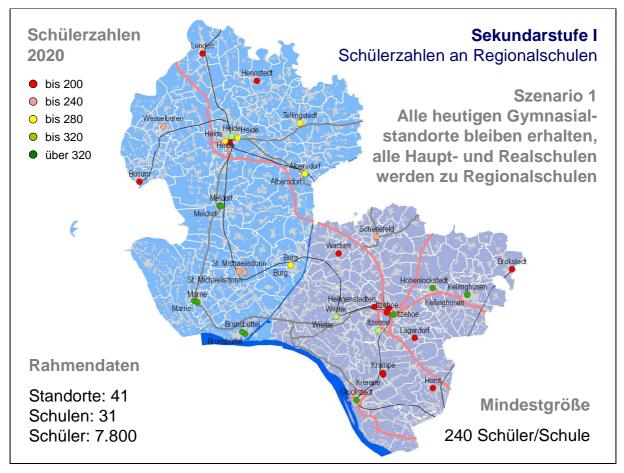


Abbildung 4-4: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte von Regionalschulen im Szenario 1 (Farbgebung bei Mehrfachstandorten zeigt immer die Schülerzahl der gesamten Schule)

Die Schülerzahlen in Abbildung 4-4 machen deutlich, dass nicht nur einzelne Schulstandorte betroffen sind, sondern dass vielmehr an vielen Standorten eine einfache Umwandlung der bestehenden Haupt- und Realschulen in Regionalschulen nicht ausreichen wird, um ausreichend große Schulen zu erreichen. Dies ergibt sich sogar bereits bei einer einfachen Division der maximalen Gesamtnachfrage nach Regionalschulen (7.800) durch die Anzahl der im Szenario 1 unterstellten und nach Tabelle 4-2 gebildeten Regionalschulen (31). Danach ergibt sich mit etwa 250 Schülern pro Schule ein Mittel, das nur knapp oberhalb der zukünftigen Mindestschülerzahl für Regionalschulen (240) liegt. Daran ändert sich im Grundsatz auch dann nicht viel, wenn man die maximale Gesamtnachfrage nach Regionalschulen in Abbildung 4-2 etwas höher schätzt.

Durch die Szenarienannahme, dass alle heutigen Haupt- und Realschulen in Regionalschulen umgewandelt werden, erleben die Gymnasien nach der Struktur der Nachfrage in Abbildung 4-2 keine Konkurrenz. Hinsichtlich der Schülerzahlen profitieren sie im Gegenteil von der ebenfalls in Abbildung 4-2 unterstellten Wanderungstendenz bisheriger Realschulnachfrage an die Gymnasien. Dies entspricht dem Nachfrageblock "Realschulnachfrage mit Gymnasialtendenz" in Abbildung 4-2, für den unterstellt wurde, dass er zwischen den beiden Optionen "Regionalschule oder Gymnasium" für letzteres entscheidet. Auf die Gymnasien entfällt im Szenario 1 damit eine vergleichsweise hohe Nachfrage von 5.400 Schülern. Da sich diese Nachfrage auf deutlich weniger Standorte (10) als die annähernd gleich große Regionalschulnachfrage verteilt, zeigt nahezu kein Gymnasialstandort in Szenario 1 Schwierigkeiten

hinsichtlich der Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe I.⁷ Einzige Ausnahme bildet der Gymnasialstandort Büsum. Hier kommen im Szenario 1 deutlich zu wenige Schüler zusammen (Abbildung 4-5).

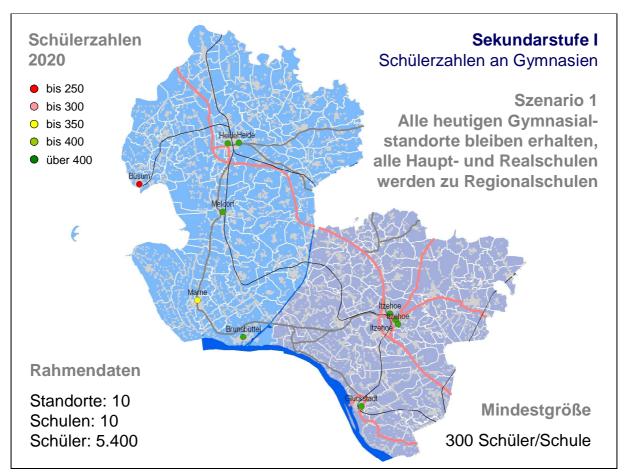


Abbildung 4-5: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte von Gymnasien im Szenario 1

_

⁷ Wie in Tabelle 4-2 dargestellt, wurde die Mindestschülerzahl der Sekundarstufe I mit dem neuen Schulgesetz auf 300 belassen, obwohl mit der Einführung eines Abiturs nach Klasse 12 die Sekundarstufe I am Gymnasium um eine Jahrgangsstufe (Klasse 10) verkleinert wurde.

4.4 Szenario 2: Alle heutigen Schulstandorte werden Gemeinschaftsschulen

Szenario 1 hat deutlich gemacht, dass eine Vielzahl der heutigen Real- und Hauptschulstandorte gefährdet sind, wenn sich alle Haupt- und Realschulen in den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg in Regionalschulen verwandeln. Im nächsten Schritt soll Szenario 2 untersuchen, welche Effekte sich ergäben, wenn alle heutigen Real- und Hauptschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt würden (Abbildung 4-6).

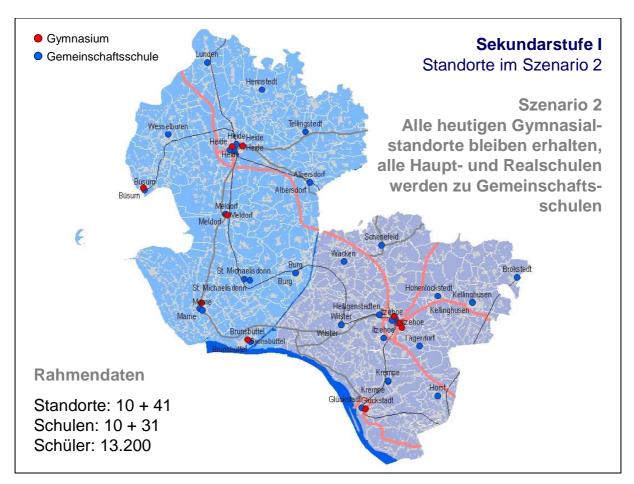


Abbildung 4-6: Annahme zur Standortstruktur der Sekundarstufe I im Szenario 2

Dazu werden erneut die Schülerzahlen auf Basis der Erreichbarkeitsverhältnisse sowie der Konkurrenzbeziehungen aus Abbildung 4-2 abgeschätzt. Die Abbildungen 4-7 (Gemeinschaftsschulen) und 4-8 (Gymnasien) zeigen die dabei errechneten Ergebnisse.

Dabei macht Abbildung 4-7 deutlich, dass die Gemeinschaftsschulen insgesamt deutlich mehr Schüler (10.800) an sich binden können als die Regionalschulen in Szenario 1 (7.800). Hintergrund sind die von den Gemeinschaftsschulen zusätzlich angesprochenen Nachfragegruppen in Konkurrenz zu den Gymnasien (Abbildung 4-2). Aufgrund der höheren Mindestgrößen für Gemeinschaftsschulen (300) im Vergleich zu den Regionalschulen (240) führen die zusätzlich angesprochenen Schüler jedoch nicht dazu, dass im Szenario 2 aus den heutigen Real- und Hauptschulen flächendeckend Schulen der Sekundarstufe I mit einer – gemäß der aktuellen Regelungen – ausreichenden Schülerzahlen erwachsen. Zwar stellt sich die Situation etwas besser dar als im Szenario 1 (Abbildung 4-4). Wie Abbildung 4-7 jedoch verdeutlicht, erreicht auch im Szenario 2 einige der heutigen Real- und Hauptschulen im Jahr 2020

nicht die aktuell geforderte Mindestgröße (hier: für die Sekundarstufe I von Gemeinschaftsschulen).⁸

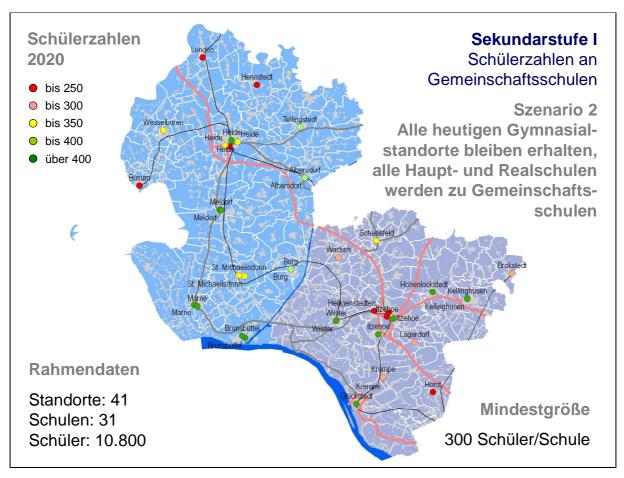


Abbildung 4-7: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte von Regionalschulen im Szenario 1 (Farbgebung bei Mehrfachstandorten zeigt immer die Schülerzahl der gesamten Schule)

Die von den Gemeinschaftsschulen im Vergleich zu den Regionalschulen (Szenario 1) zusätzlich gebundenen Schüler gehen den Gymnasien – im Vergleich zum Szenario 1 – verloren. Entsprechend geringer sind die für die Gymnasien (Sekundarstufe I) ermittelten Schülerzahlen. Wie Abbildung 4-8 zeigt, ist der Unterschied zum Szenario 1 (Abbildung 4-5) erheblich. Im Szenario 2 erreicht fast kein Gymnasialstandort im Jahr 2020 mehr die (aufgrund des Wegfalls der Klasse 10 de facto angehobene) Schülermindestzahl von 300 Schülern.

Darstellung für die Regionalschulen in Abbildung 4-4.

⁸ Bei Gemeinschaftsschulen, die durch eine Zusammenlegung mehrerer aktueller Schulen (z.B. benachbarter Real- und Hauptschulen, vgl. Tabelle 4-2) entstehen und entsprechend durch mehrere Standorte in Abbildung 4-7 repräsentiert sind, bezieht sich die Darstellung der Schülerzahl in Abbildung 4-7 stets auf die Gesamtschülerzahl der neu gebildeten Gemeinschaftsschule. Dies entspricht der

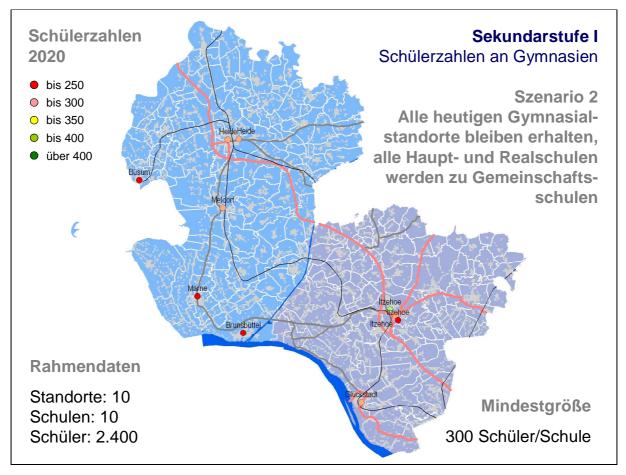


Abbildung 4-8: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte von Gymnasien im Szenario 2

4.5 Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der beiden Szenarien für die Sekundarstufe I

Die beiden betrachteten Szenarien 1 und 2 stellen Extremfälle dar, die aller Voraussicht nach in den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg so nicht eintreten werden. In der realen Entwicklung wird es voraussichtlich zu einer räumlichen Mischung von Regional- und Gemeinschaftsschulen kommen. Die reale Entwicklung der Standortstruktur in Dithmarschen und Steinburg wird sich somit "zwischen" den beiden Extremfällen der Szenarien 1 und 2 abspielen. Daher ist es möglich, durch einen Vergleich der beiden betrachteten Szenarien einige wesentliche Schlussfolgerungen für die reale Entwicklung abzuleiten, auch wenn diese in vielen Details noch weitgehend unbekannt ist.

Schlussfolgerung 1: Viele der heutigen Haupt- bzw. Realschulstandorte kann nur in engen Kooperationen bzw. Schulfusionen überleben

Regionalschulen haben weniger Nachfrage, aber geringere Mindestgrößen. Gemeinschaftsschulen haben mehr Nachfrage, aber brauchen mehr Schüler. Die beiden Szenarien haben deutlich gezeigt, dass viele heutige Real- und Hauptschulen sowohl bei einer Entscheidung des Schulträgers für eine Regional- wie für eine Gemeinschaftsschule im Jahr 2020 die aktuell gültigen Mindestschülerzahlen nicht mehr erreichen wird. Dies gilt auch für viele der im Rahmen der aktuellen Vorgaben stattfindenden Fusionen unmittelbar benachbarter, bisher selbstständiger Haupt- und Realschulen.

Soll eine kleinteilige Schulversorgung mit Angeboten der Sekundarstufe I in der aktuell vorzufindenden Größenordnung erhalten bleiben, so ist dies nur möglich, wenn Schulen miteinander kooperieren bzw. fusionieren, die in den meisten Fällen etwa 10 km voneinander entfernt liegen.

Zukünftige Kooperationen bzw. Fusionen sollten von den Schulträgern bzw. den Kreisen möglichst frühzeitig mitgedacht werden. Dies gilt umso mehr, als die aktuell anstehenden Entscheidungen ("Regional- oder Gemeinschaftsschule") die Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen und Fusionen deutlich vorbestimmen. So wird es mit Abstand einfacher sein, Schulen gleicher Schulform zu einem späteren Zeitpunkt durch Kooperation bzw. Fusion zu erhalten, als dies bei unterschiedlichen Schulformen der Fall ist.

Schlussfolgerung 2: Bei einigen Standorten besteht besonderer Handlungsbedarf

Durch eine Gegenüberstellung der beiden Abbildungen 4-4 (Schülerzahlen der Regionalschulen in Szenario 1) und 4-7 (Schülerzahlen der Gemeinschaftsschulen in Szenario 2) lassen sich für die Kreise Dithmarschen und Steinburg Standorte der heutigen Haupt- bzw. Realschulen identifizieren, für die besonderer Handlungsbedarf besteht.

Abbildung 4-9 erläutert das dazu verwendete Schema. So wird jeder möglichen Kombination aus den ermittelten Schülerzahlen der Szenarien 1 (Standort wird Regionalschule) und 2 (Standort wird Gemeinschaftsschule) eine von drei Kategorien zugeordnet. Diese Kategorien schätzt die Gesamtsituation des Standortes auf Basis der Modellrechnungen für die Sekundarstufe I grob in "kritisch", "ggf. kritisch" und "unkritisch" ein. Nicht dargestellte Kombinationen der Schülerzahlen treten in der Region nicht auf. Die Einschätzung bezieht sich nicht auf die Gymnasialstandorte (vgl. Schlussfolgerung 3).

Abbildung 4-10 veranschaulicht die so abgeleiteten Einschätzungen der einzelnen Standorte in einer Karte. Für Standorte der Kategorien "kritisch" muss somit intensiv über Kooperationsmöglichkeiten nachgedacht werden. Bei diesen Standorten führt mit hoher Wahrscheinlichkeit jede Schulform (Regional- bzw. Gemeinschaftsschule) bis 2020 zu einer nicht ausreichenden Schülerzahl für eine eigenständige Schule. Mit entsprechenden Abstrichen gilt dies auch für die Standorte der Kategorie "ggf. kritisch".

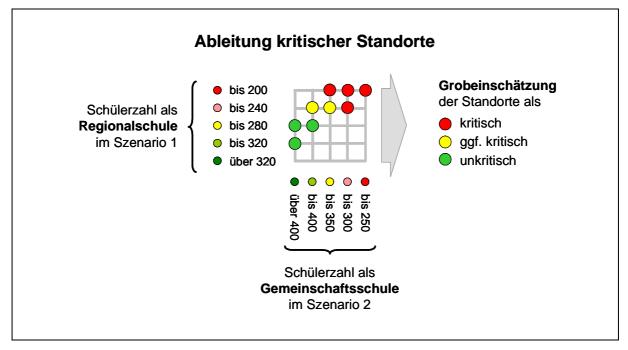


Abbildung 4-9: Schema zur Grobeinschätzung der aktuellen Standorte der Sekundarstufe I (zukünftige Regional- und Gemeinschaftsschulen)

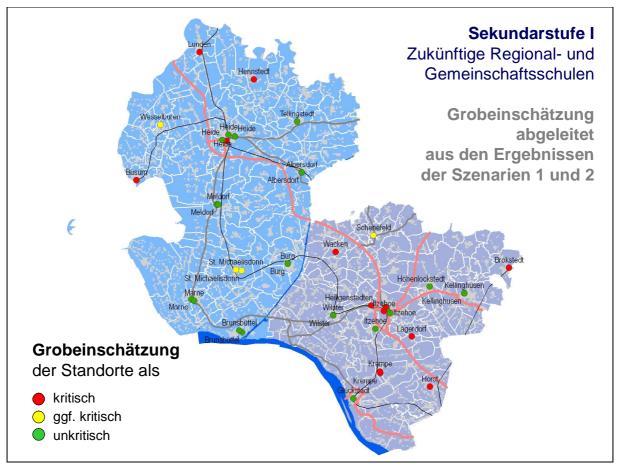


Abbildung 4-10: Grobeinschätzung der aktuellen Standorte der Sekundarstufe I (zukünftige Regionalund Gemeinschaftsschulen)

Schlussfolgerung 3: Anzahl und Lage der Gemeinschaftsschulen hat Einfluss auf die Zukunft der gymnasialen Mittelstufe

Die Szenarienbetrachtungen haben deutlich gemacht, dass die Umwandlung vieler heutiger Haupt- und Realschulen in Gemeinschaftsschulen deutliche Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Gymnasien haben kann. Der genaue Umfang dieser Auswirkung kann zurzeit nicht bestimmt werden, da die genaue Größe der in Abbildung 4-2 geschätzten Nachfrageblöcke nicht bekannt ist.

Gleichwohl machen die Modellrechnungen deutlich, dass in die Entscheidungen zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen auf jeden Fall auch die Belange der jeweils betroffenen Gymnasien mit einzubeziehen sind.

5 Sekundarstufe II

5.1 Status Quo und Entwicklung der Schülerzahlen

Abbildung 5-1 stellt die aktuellen Standorte von Oberstufen in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg dar. Auf Wunsch der MORO-Arbeitsgruppe enthält sie dabei auch die erst in Planung befindliche Oberstufe an der in Entstehung befindlichen Gemeinschaftsschule in Kellinghusen. Insgesamt ergeben sich so 12 Standorte bzw. 11 Schulen.⁹

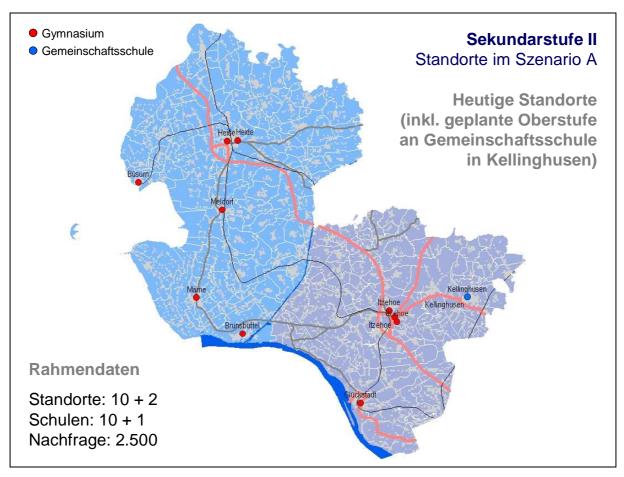


Abbildung 5-1: Heutige Standorte der Sekundarstufe II (inkl. einer geplanten Oberstufe an einer in Entstehung befindlichen Gemeinschaftsschule in Kellinghusen)

Für das Jahr 2020 wird in den nachstehenden Modellbetrachtungen von einer Nachfrage in Höhe von 2.500 Schülern ausgegangen. Dieser Wert umfasst zum einen die Wirkungen des demografischen Wandels und des Rückgangs der Jahrgangsbreiten um etwa 28%. Dabei wurde die zeitliche Vorverlegung der Oberstufe an Gymnasien (Klassen 10 bis 12 statt bisher Klassen 11 bis 13) bereits berücksichtigt. Diesem Rückgang wird in der Abschätzung der Schülerzahlen jedoch ein anteilsmäßiger Zuwachs der Oberstufenschüler pro Jahrgang unter-

_

⁹ Da die geplante Gemeinschaftsschule in Kellinghusen aus zwei Schulen hervorgehen wird, differiert die Anzahl der Standorte und die Anzahl der Schulen bei den Gemeinschaftsschulen. Die beiden Standorte liegen so nahe beieinander, dass sie in den Kartendarstellungen nicht differenziert dargestellt werden. Die doppelte Beschriftung ("Kellinghusen") erinnert an die zwei Standorte der Schule.

stellt. Dieser Zuwachs ist nicht demografisch bedingt, sondern fußt vielmehr auf der Annahme, dass im Jahr 2020 ein größerer Anteil eines Jahrgangs eine Oberstufe besucht. Hintergrund dieser Annahme ist die Erwartung, dass bei einem entsprechend flächendeckenden Angebot an Gemeinschaftsschulen mehr Schüler nach der Sekundarstufe I auch eine Sekundarstufe II besuchen. Dabei ist zwischen den unterschiedlich strukturierten Angeboten der Gymnasien (Sekundarstufe II von Klasse 9 bis 12) und der Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe II von Klasse 10 bis 13) zu unterscheiden. Dies gilt sowohl für die einzelnen Schulen als auch für den persönlichen Werdegang jedes Schülers, z.B. bei einem Wechsel nach der 10. Klasse der Gemeinschaftsschule auf die gymnasiale Oberstufe.

In Analogie zu den Überlegungen bezüglich der Nachfrage nach Angeboten der Sekundarstufe I (Abbildung 4-2) stellt Abbildung 5-2 eine Schätzung der Schülernachfrage nach Angeboten der Sekundarstufe II vor. Danach konkurrieren die Oberstufen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen um etwa zwei Drittel der Nachfrage. Angesichts der deutlich größeren Anzahl von Oberstufen an Gymnasien im Vergleich zu Gemeinschaftsschulen (10:1 nach Abbildung 5-1) werden die Auswirkungen dieser Konkurrenz für die Gymnasien jedoch lokal begrenzt bleiben. Dies gilt umso mehr, als die nachfolgenden Szenarienbetrachtungen zeigen, dass in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg aller Voraussicht nach nicht genügend Nachfragepotenzial vorhanden ist, in größerem Umfang Oberstufen an Gemeinschaftsschulen neu einzurichten.

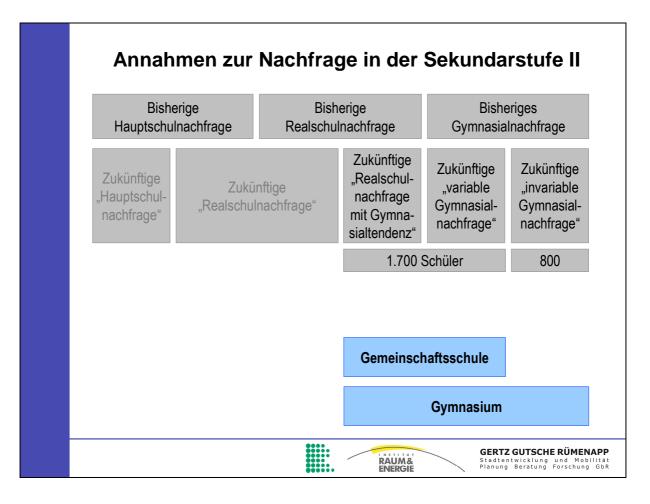


Abbildung 5-2: Modell zur Strukturierung der zukünftigen Nachfrage in der Sekundarstufe II (Modellansatz der Begleitforschung des Modellvorhabens der Raumordnung)

5.2 Szenario A: Heutige Standort- und Organisationsstruktur beibehalten

Wie bereits bei der Primarstufe (Abschnitt 3.2) unterstellt Szenario A, dass alle heutigen Standorte sowie die geplante Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule in Kellinghusen bis zum Jahr 2020 bestehen bleiben. Wendet man erneut das in Kapitel 2 dargestellte Erreichbarkeitsmodell an und beachtetet dabei die in Abbildung 5-2 skizzierten Konkurrenzverhältnisse, so ergeben sich die Abbildung 5-3 dargestellten Schülerzahlen.

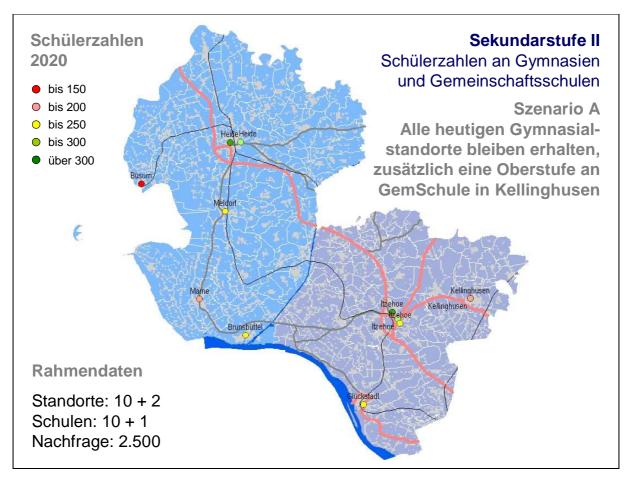


Abbildung 5-3: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte im Szenario A

In Anlehnung an die Darstellungen zur Primarstufe und Sekundarstufe I teilt Abbildung 5-3 die Schulen bzw. Standorte¹⁰ hinsichtlich ihrer Schülerzahlen in fünf Klassen ein. Als Untergrenze werden dabei 200 Schüler angesetzt. Dabei ist anzumerken, dass es keine gesetzlich festgeschriebenen Mindestgrößen für gymnasiale Oberstufen gibt. Gleichwohl ergibt sich aus der Lehrerzuweisung eine "natürliche Untergrenze". Nach Einschätzung des Bildungsministeriums liegt diese bei etwa 200 Schülern pro Oberstufe.

Nimmt man diese Untergrenze als Maßstab, so erreichen die Gymnasien in Marne und Büsum sowie die geplante Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule in Kellinghusen nicht die erforderliche Mindestgröße für eine Sekundarstufe II. Besonders stark ist die Unterschreitung in Büsum.

Die Darstellung für Kellinghusen in Abbildung 5-3 bezieht sich – trotz der zwei erwähnten Standorte
 auf die Gesamtzahl der Schüler in der Sekundarstufe II der zukünftigen Gemeinschaftsschule.

Für das Szenario A ergeben sich im Jahr 2020 die in Abbildung 5-4 dargestellten Schulwegzeiten. Diese gelten im Folgenden als Referenz zur Bewertung der nachfolgend dargestellten Szenarien B und C.

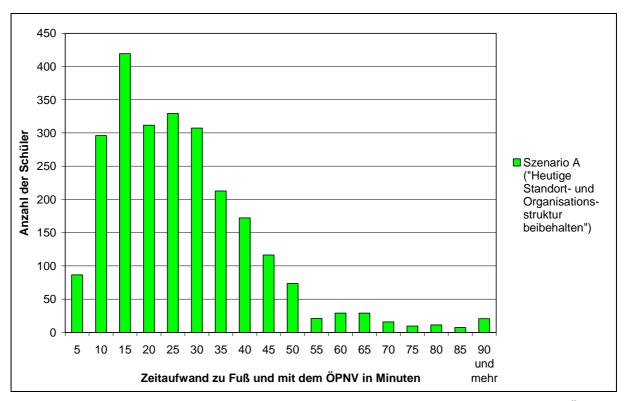


Abbildung 5-4: Schulwegentfernungen 2020 im Szenario A (Wegzeiten zu Fuß und mit dem ÖPNV)

5.3 Szenario B: Schließung aller Oberstufen unter 200 Schülern

Auf Basis der eben dargestellten Ergebnisse des Szenarios A unterstellt das Szenario B, dass alle Oberstufen aufgegeben werden, die eine Schülerzahl von unter 200 für die gesamte Sekundarstufe II bis zum Jahr 2020 aufweisen. Wie Abbildung 5-5 zeigt, würde dies zu einer Schließung der gymnasialen Oberstufen an den Standorten Büsum und Marne führen. Des Weiteren würde Kellinghusen nach den Annahmen des Szenario B die angedachte Oberstufe an einer aktuell in Entstehung befindlichen Gemeinschaftsschule bis spätestens 2020 wieder verlieren.

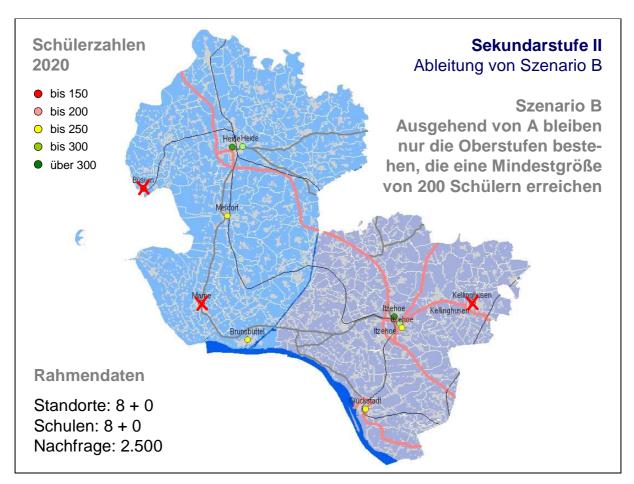


Abbildung 5-5: In Szenario B unterstellte Schließungen von Standorten der Sekundarstufe II (abgeleitet aus den für das Szenario A ermittelten Schülerzahlen)

Wie die nachfolgende Abbildung 5-6 zeigt, würden die Schließungen zu entsprechend höheren Schülerzahlen bei den benachbarten Standorten führen. Dies führt bei einigen Standorten zu einer leicht veränderten Einstufung gegenüber dem Szenario A.

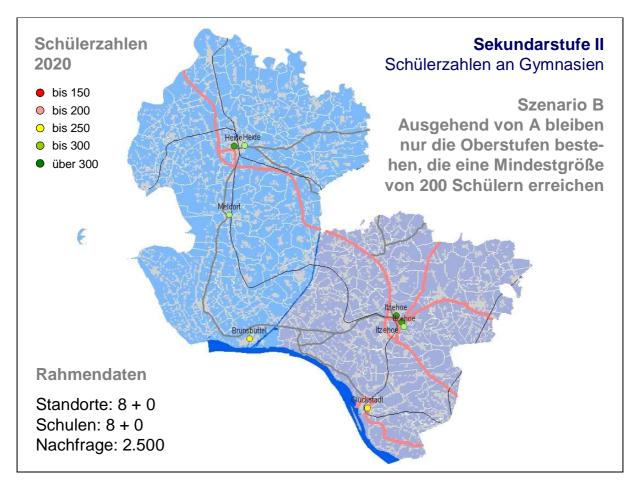


Abbildung 5-6: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte im Szenario B

Die drei im Szenario B unterstellten Schließungen von Oberstufenstandorten führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Schulwege für eine Reihe von Schülern. Abbildung 5-7 zeigt dies anhand eines Vergleiches der Schulwegzeiten in den Szenarien A und B. Besonders auffallend ist die Zunahme sehr langer Schulwege.

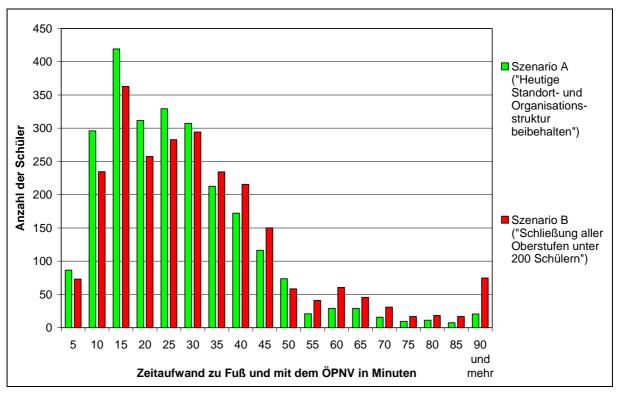


Abbildung 5-7: Schulwegentfernungen 2020 im Szenario B (im Vergleich zu Szenario A, Wegzeiten zu Fuß und mit dem ÖPNV)

5.4 Szenario C: Erhalt kleiner Oberstufen bis zu 150 Schülern (MORO-Vorzugsvariante)

Aus der Diskussion der beiden zuvor dargestellten Szenarien A und B hat die Arbeitsgruppe "Bildung" des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) – wie schon im Bereich der Primarstufe (Abschnitt 3.3) – ein Szenario C entwickelt. Auch bei der Sekundarstufe II ist es das erklärte Ziel des Szenarios C, ein möglichst wohnungsnahes Bildungsangebot in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg sicherzustellen. Gerade im ländlichen Raum kann aus der Frage, in welcher Entfernung von der Wohnung Bildungsangebote zur Verfügung stehen, Einfluss auf das Elternwahlverhalten und die Bildungschancen ihrer Kinder haben.

Entsprechend ist das Szenario C die Vorzugsvariante der MORO-Arbeitsgruppe. Der Inhalt des Szenarios C wird daher den politischen Gremien als Grundlage für entsprechende Planungen und Beschlüsse empfohlen.

Der angesprochene Erhalt der von Oberstufen, für die im Szenario B angesichts der aktuellen Vorgaben eine Schließung unterstellt wurde, erfolgt im Szenario C durch eine Absenkung der Mindestgröße von Oberstufen auf 150 Schüler. Dies entspricht 50 Schülern pro Jahrgangsstufe. Dies können z.B. zwei "feste Lerngruppen" à 25 Schüler sein.

Wird diese verminderte Untergrenze angesetzt, so können von den drei im Szenario B geschlossenen Standorten (Büsum, Marne und Kellinghusen) zwei erhalten werden. Lediglich in Büsum ist die Schülerzahl so niedrig, dass auch die verminderte Mindestschülerzahl für die Sekundarstufe II nicht erreicht wird (Abbildung 5-8).

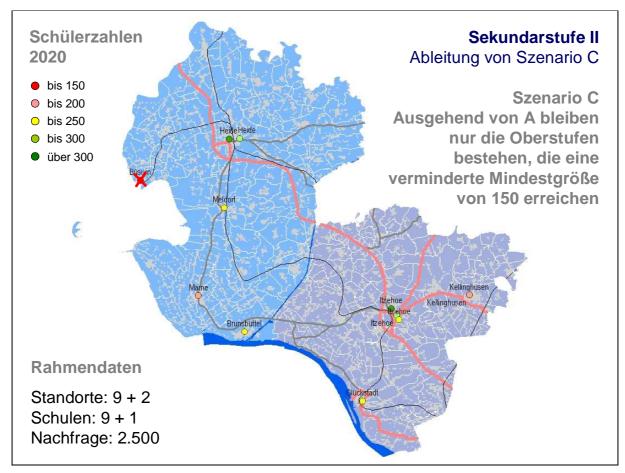


Abbildung 5-8: In Szenario C unterstellte Schließung eines Standortes der Sekundarstufe II (abgeleitet aus den für das Szenario A ermittelten Schülerzahlen sowie einer verminderten Mindestgröße von 150 Schülern pro Sekundarstufe II)

Abbildung 5-9 zeigt die sich im Szenario C ergebenden Schülerzahlen. Diese ändern sich im Vergleich zum Szenario A kaum, da die Auswirkungen der Schließung der Oberstufe in Büsum auf Heide und Meldorf begrenzt bleibt. Gleichwohl ändern sich beim Übergang zur Abbildung 5-9 nahezu alle Einstufungen der Standorte, da die Farbgebung der Skala an die neu definierte Untergrenze (mindestens 150 Schüler pro Oberstufe) angepasst wurde.

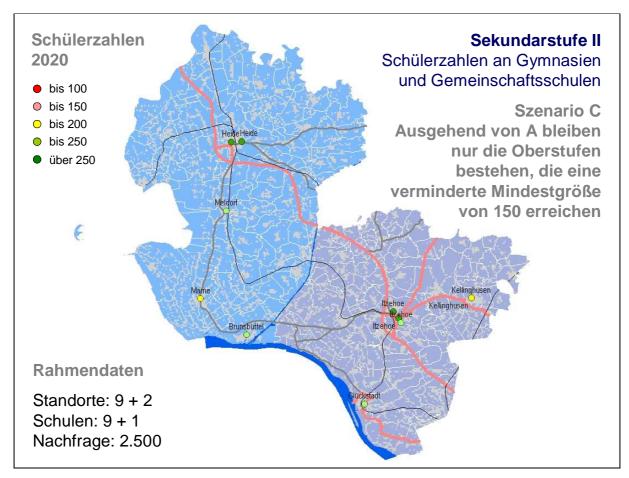


Abbildung 5-9: Ermittelte Schülerzahlen der Standorte im Szenario C (mit an die verminderte Mindestgröße angepasster Skala)

Durch den im Szenario C vorgesehenen Erhalt von zwei Oberstufenstandorten im Vergleich zum Szenario B kann ein Großteil der Wegzeitverlängerungen, die sich beim Übergang vom Szenario A ("Heutige Standort- und Organisationsstruktur beibehalten") zum Szenario B ("Schließung aller Oberstufen unter 200 Schülern") ergeben haben, abgemildert werden. Dies wird aus Abbildung 5-10 deutlich.

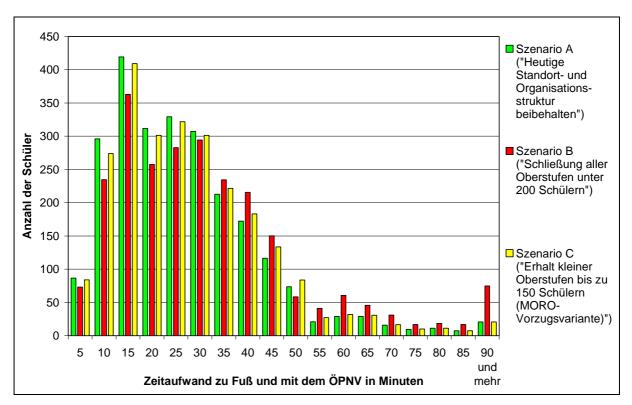


Abbildung 5-10: Schulwegentfernungen 2020 im Szenario C (im Vergleich zu den Szenarien A und B, Wegzeiten zu Fuß und mit dem ÖPNV)

5.5 Vergleich der Kosten in den drei betrachteten Szenarien

Wie schon für den Primarbereich (Kapitel 3) wurde auch für die drei betrachten Szenarien A, B und C der Sekundarstufe II eine Kostenschätzung durchgeführt. Auch diese Abschätzung folgt der in Abschnitt 2.2.3 beschriebenen Methodik. Das Ergebnis dieser Kostenschätzung ist in Abbildung 5-11 grafisch dargestellt.

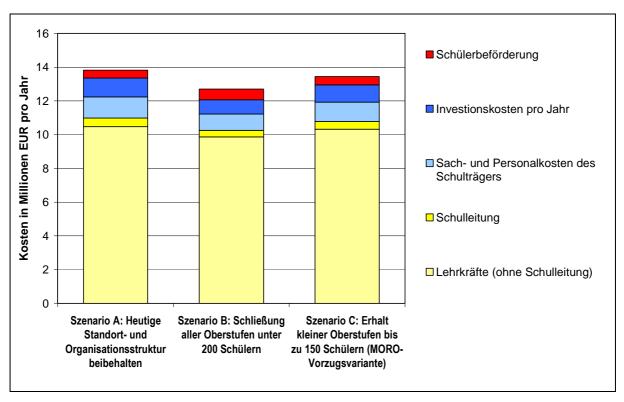


Abbildung 5-11: Abschätzung der Kosten für die drei betrachteten Szenarien im Bereich der Sekundarstufe II

Die Situation bei den Gesamtkosten stellt sich ähnlich wie beim Primarbereich (Abschnitt 3.5) dar. So zeigen sich zwischen den drei Szenarien Kostenunterschiede. Am teuersten stellt sich erwartungsgemäß das Szenario A ("Heutige Standort- und Organisationsstruktur erhalten") dar. Während Szenario B die kostengünstigste Variante bildet, liegt die MORO-Vorzugsvariante (Szenario C) im zwischen diesen Werten. Im Gegensatz zur Primarstufe sind in Abbildung 5-11 nur Schülerbeförderungskosten des Landes (Ausgleichzahlungen nach §45a PBefG) enthalten, da die Schülerbeförderungssatzungen der Landkreise keine Erstattung der Schülerzeitkarten für Oberstufenschüler vorsehen.

Im Vergleich zur Primarstufe, bei der sich die Mehrkosten der MORO-Vorzugsvariante (Szenario C) gegenüber dem Trendszenario B (weitestgehende Schließung kleiner Standorte) fast ausnahmslos bei den Schulträgern kumulierten, stellt sich die Situation im Bereich der Sekundarstufe II etwas ausgeglichener dar.

Bei den Schulträgern kommt es zu einer gewissen Reduktion von Sach- und Personalkosten bei der Schließung von Standorte. Dies gilt vor allem für das Szenario B (drei Schließungen), deutlich schwächer auch für das Szenario C (eine Schließung im Vergleich zum Szenario A). Diese Kostenreduktionen dürfen jedoch nicht überbewertet werden. So bleiben die damit verbundenen Gebäude i.d.R. erhalten und werden durch die Sekundarstufe I weiterhin benutzt. Würde für die Sekundarstufe I ebenfalls eine Kostenrechnung durchgeführt – worauf

aufgrund des vollständig anderen Szenarienansatzes in Kapitel 4 verzichtet wurde – so würden die durch die Gebäude bedingten Kosteneinsparungen aus Abbildung 5-11 dort als Mehrkosten in der Sekundarstufe II größtenteils wieder auftauchen. Die Kostenunterschiede zwischen den drei Szenarien sind für die Schulträger daher überschaubar.

Gewisse Mehrkosten der MORO-Vorzugsvariante zeigen sich hingegen beim Land in Form zusätzlichen Lehrerbedarfs. Diese Mehrkosten relativieren sich jedoch auf etwa 400.000 EUR, wenn man die – im Falle der Sekundarstufe II ausschließlich durch das Land getragenen – Kosten der Schülerbeförderung mit hineinrechnet. Diesem Mehraufwand stehen die qualitativen Vorteile (vor allem kürzere Schulwege) gegenüber. Darüber hinaus lässt sich das eingangs des Kapitels formulierte Ziel, die Abiturientenquote im Land – u.a. durch die Einrichtung der Gemeinschaftsschule – nur erreichen, wenn den Schülern eine wohnungsnahe Möglichkeit geboten wird, eine Sekundarstufe II zu besuchen.

Die Relevanz dieses Faktors soll mit einer abschließenden Abbildung verdeutlicht werden. Wie dargestellt wurde, haben Schüler der Sekundarstufe II keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Hätten sie diesen, so lägen die Erstattungsbeträge in der Größenordnung, wie sich in Abbildung 5-12 zusätzlich in hellrot dargestellt ist. Die Steigerung dieser von den Schülern bzw. ihren Eltern zu finanzierenden Kostenposition zwischen den Szenarien C (MORO-Vorzugsvariante) und B (Schließung aller Oberstufen unter 200 Schüler) liegt bei knapp 300.000 EUR und damit in der Größenordnung der zuvor diskutierten Mehrkosten des Landes für das Lehrpersonal.

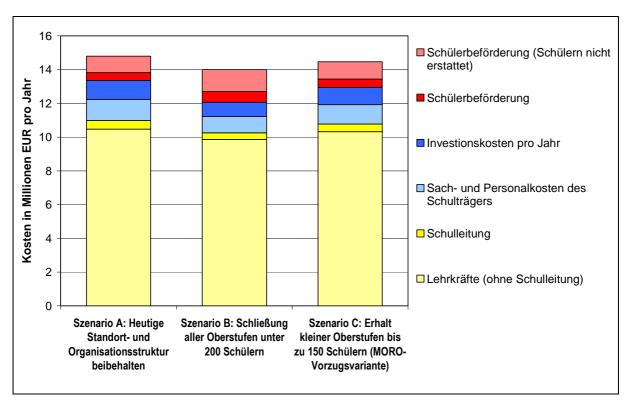


Abbildung 5-12: Abschätzung der Kosten für die drei betrachteten Szenarien im Bereich der Sekundarstufe II bei zusätzlicher Berücksichtigung der Kosten des Schülertransports, die den Schülern aufgrund der Beschränkung der Erstattung auf die Klassen 1-10 jedoch nicht erstattet werden (und die diese somit selbst zu tragen haben)